



Parlamentssitzung vom 13.03.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)

Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin

PAR 2023/19

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.02.2023
Beschluss
3. Energieversorgungsreglement (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
4. V2217 Richtlinienmotion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
5. V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2224 Interpellation (SP/Juso) "Gleichstellung in der Verwaltung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Verschiedenes
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung.

Geburtstage seit der letzten Sitzung hatten Daniel Hofer, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Hans-Peter Kohler, Beat Rufi, Ursula Wüst, Chantal Fuchs und Verena Remund. Und heute hat Geburtstag: David Müller. Ich denke, das ist ein "Happy Birthday" wert. David Müller hat sich bereit erklärt, uns nach der Sitzung noch kurz einzuladen. Wir kommen natürlich sehr gerne, ich danke dir jetzt schon dafür.

Entschuldigt haben sich vom Parlament, Arlette Münger und vom Gemeinderat, Thomas Brönnimann. Momentan sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ganz speziell begrüssen möchte ich heute Abend zwei Frauen von der SVP, nämlich Corina Burren und Andrea Winzenried. Steht doch bitte kurz auf, damit wir euch sehen. Ich begrüsse euch ganz herzlich im Namen des ganzen Parlaments und ich wünsche euch von Herzen eine tolle Tätigkeit hier, viel Freude und Befriedigung bei uns im Parlament. Vielen Dank, dass ihr da seid.

Der Aktenversand fand am 16. Februar 2023 statt und das Protokoll vom 13.2.2023 ist seit 6. März 2023 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/20

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.2.2023

Beschluss

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Beim Protokoll war die Präsenzliste nicht korrekt, dies wurde korrigiert. Das bereinigte Protokoll ist seit heute korrekt auf der Webseite. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.2.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/21

Energieversorgungsreglement (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 13.01.2023)

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 6. Dezember 2021 die Änderungen des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz beschlossen. Die Reglementänderungen sind seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Das Reglement beinhaltet neben der Gasversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe auch die Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes auf Gas- und Stromleitungen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Wärmeversorgungsplanung Niederwangen hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft im Oktober 2021 beauftragt, die reglementarischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit die Gemeinde die Wärme- und Kälteversorgung für die Wärmeversorgung von Niederwangen einer gemeinsamen Trägerschaft zusammen mit Energie Wasser Bern übertragen kann, sofern sie diese nicht selbst übernimmt. Ausserdem waren die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, damit eine Abgabe der Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes eingeführt werden kann. Diese zwei Aufträge mündeten in der erneuten Revision des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz. Das überarbeitete Reglement trägt neu den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Kurztitel: "Energieversorgungsreglement"). Dieser neue Titel bzw. der Kurztitel wird in allen Dokumenten verwendet.

An der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2022 beauftragte das Parlament die GPK mit der Beratung des Entwurfs des Energieversorgungsreglements und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage. Die GPK hat die Reglementsänderungen im Herbst 2022 in zwei Lesungen beraten und Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates abgegeben. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Empfehlungen liegt der GPK vor.

2. Wesentliche Änderungen

Die Änderungen hatten zwei Hauptziele. Erstens soll die reglementarische Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinde die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in Köniz massgeblich mitgestalten und mitbestimmen kann. Mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme betriebene Wärmeverbände sind eine notwendige Umsetzungsmassnahme zur Erreichung der Energie- und Klimaziele im Wärmebereich. Zweitens soll die Ungleichheit der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Wärme hinsichtlich der Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes reduziert werden.

Alle Änderungen sind in der Beilage "743.1 (Synopsis) Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Fassung geltend seit 1. Januar 2022), Änderung" ersichtlich. Ausführliche Erklärungen zu den Artikeln sind im Erläuterungsbericht zu finden (siehe Beilage). Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen:

- Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe, sofern wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll (Art. 6a)
- Möglichkeit der Delegation dieser Aufgabe an eine Trägerschaft (Art. 6b)
- Operativer Rahmen dieser Trägerschaft (Art. 6c bis 6h)
- Übertragung der Aufgabe an die Trägerschaft für das Gebiet Niederwangen (Art. 6i)
- Einführung einer Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes (Strassen, Wege und Plätze der Gemeinde in Gemeindegebrauch) auf Fernwärmeleitungen (Art. 6m)

3. Anhörung des Preisüberwachers

Da es sich bei der Abgabe auf Fernwärmeleitungen für die Benützung des öffentlichen Grundes (Art. 6m) um eine behördliche Festsetzung einer Gebühr handelt, ist der Preisüberwacher vorher anzuhören. Die Behörde führt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies (vgl. Art. 14 Preisüberwachungsgesetz). Die Rückmeldung des Preisüberwachers ist in der Beilage zu finden. Sie hat den Charakter einer Empfehlung.

Der Preisüberwacher lehnt die neue Gebühr auf Wärmeleitungen ab. Der Gemeinderat hält an der Einführung der Gebühr fest. Aus seiner Sicht ist die Verringerung der Ungleichbehandlung der leitungsgebundenen Energieträgern Gas, Strom und Wärme längst überfällig. Die finanzielle Mehrbelastung für die Kundinnen und Kunden, auf welche die Gebühren überwälzt werden, ist minimal. Die Bemessung der Gebühren nach Länge und Durchmesser der Leitungen spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde am besten wieder.

4. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Änderungen

Beschliesst das Parlament die Änderungen, so führt der Gemeinderat die Arbeiten zum Aufbau der Trägerschaft für die Wärmeversorgung in Niederwangen weiter. Dabei geht es primär um die Verhandlungen mit ewb zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Der operative Rahmen der Trägerschaft ist durch das Energieversorgungsreglement gegeben. Der Kredit für die Beteiligung fällt in die Zuständigkeit des Könizer Parlaments oder der Stimmbevölkerung. Eignerstrategie, Aktionärsbindungsvertrag und Organisationsreglement sind in der Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. des Verwaltungsrates, die Statuten in der Zuständigkeit der Gründungsversammlung der Gesellschaft.

5. Inkrafttreten und Vollzug

Das Reglement ist bereits seit dem 1. Juni 2013 in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Für die Abgabe zur Benützung des öffentlichen Grundes gilt für bestehende Wärmeverbände mit Leitungen in Gemeindestrassen eine Übergangsfrist von drei Jahren. Sie sind ab dem 1. Januar 2026 abgabepflichtig (Art. 6n).

6. Finanzen

Durch die Reglementsänderungen werden bestehende Wärmeverbände für die Benützung des öffentlichen Grundes ab dem 1. Januar 2026 abgabepflichtig.

Für neue Wärmeverbände gilt die Abgabepflicht für die Benützung des öffentlichen Grundes ab Inkrafttreten der Änderungen. Die Grabenaufbruchgebühren sind nach wie vor geschuldet. Es gibt keine Differenzierung zwischen rein fossilen, erneuerbaren oder teilerneuerbaren Verbänden. Die Abgabe wird in der Regel von den Betreibern von Wärmeverbänden 1:1 den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Weil im Verhältnis zur Gesamtlänge der bestehenden und geplanten Netze nur wenige Wärmeleitungen in Gemeindestrassen liegen, sind die zu erwartenden Einnahmen im Vergleich zu den Einnahmen für die Gemeindeabgaben auf Strom (ca. CHF 1.7 Mio) und Gas (ca. CHF 400'000.-) deutlich geringer. Sie sind abhängig von der effektiven Realisierung der Verbände und den Leitungen in Strassen, Plätzen und Wegen der Gemeinde.

Als Grössenordnung kann bei einem Endausbau der bekannten Projekte mit Einnahmen in der Grössenordnung von insgesamt CHF 100'000.- gerechnet werden.

Durch die Reglementsänderungen werden direkt keine Ausgaben für die Gemeinde ausgelöst. Die Beteiligung der Gemeinde an der Trägerschaft wird aber zu Investitionen zu Lasten der Investitionsrechnung führen. Die Anträge an das Parlament für die entsprechenden Dokumente und den Kredit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das revidierte Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Energieversorgungsreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz, Entwurf Änderung
- 2) Erläuterungsbericht zum Energieversorgungsreglement (Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)
- 3) Stellungnahme des Preisüberwachers zur Einführung einer Abgabe auf Fernwärmeleitungen für die Benützung des öffentlichen Grundes

Allgemeine Diskussion zur Vorlage:

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es liegt ein Gemeinderatsantrag vor und wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, Beat Biedermann, dann folgt die allgemeine Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten des Parlaments, dann der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung, Anträge zu den einzelnen Artikeln und Voten zu den Anträgen, dann kommt die Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 6. Februar 2023 per Mail mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

Ronald Sonderegger trifft ein, es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat für die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten und fachkompetenten Unterlagen und Dokumente zu diesem Geschäft.

Energieversorgungsreglement – Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilstromnetz. An der Fachbesprechung vom 27. Januar mit dem Gemeinderat, wurden der GPK alle gestellten Fragen zur Revision ausführlich beantwortet und erklärt.

Die Ausgangslage: Am 6. Dezember 2021 haben wir hier im Parlament Änderungen im Reglement über die Gasversorgung für das Stromversorgungsverteilstromnetz beschlossen. Das Reglement beinhaltet neben der Gasversorgung auch die Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes auf Gas- und Stromleitungen.

In der Umsetzung der Wärmeversorgungsplanung Niederwangen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die rechtlichen und reglementarischen Grundlagen um eine leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in Köniz massgeblich mitgestalten und mitbestimmen zu können sowie für die Gründung von Trägerschaften von Wärmeverbänden und Grundlagen für die Abgabe von Wärmeverbundmedien dieser Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes, in diesem bestehenden Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilsnetz fehlen resp. noch nicht enthalten sind. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Umwelt und Landschaft im Oktober 2021, das entsprechende Reglement erneut zu revidieren. Das überarbeitete Reglement trägt neu jetzt den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" - Kurztitel: "Energieversorgungsreglement".

Am 20.06.2022 beauftragte das Parlament die GPK mit der Beratung des Entwurfs dieses Energieversorgungsreglements und mit der Begutachtung dieser Parlamentsvorlage, welche euch allen vorliegt. In insgesamt drei Lesungen und Besprechungen hat die GPK mit dem zuständigen Gemeinderat und den Fachstellenleiter die einzelnen Artikel überarbeitet, entsprechend der Zielrichtung und Aufgaben angepasst und zum Teil sind sie auch ganz neu erstellt und formuliert worden. Der Gemeinderat ist den Empfehlungen der GPK bis auf drei Ausnahmen gefolgt.

Art. 6e Abs. 5: Die GPK war nach der letzten Lesung mehrheitlich der Meinung, keine definierte Zahl als Bezugsmenge für Grosskunden >3 Gigawattstunden im Reglement aufzuführen. Der Gemeinderat hat aber an der ursprünglichen Textversion festgehalten und eine definierte Zahl als Bezugsmenge für Grosskunden im Reglement aufgeführt. Die GPK war nach intensiven Besprechungen mit der Begründung und den Argumenten des Gemeinderates einverstanden und stimmt dieser Textversion des Gemeinderates einstimmig zu.

Mit den anderen zwei Artikeln 6l und 6m Abs. 3 neu, war die GPK mit der Version des Gemeinderates aber nicht einverstanden. Deswegen hält die GPK an ihren Abänderungsanträgen gemäss eurer Tischvorlage fest und will damit erreichen, dass wir hier im Parlament darüber abstimmen. Die Fraktionen haben diese Papiere mit den Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Artikeln und der Antwort des Gemeinderates zur Stellungnahme erhalten. Die detaillierten Änderungsvorschläge werde ich dann in der Detailberatung vorstellen.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Eigentlich klingt die Revision dieses Reglements Gasversorgung und Abgabe für das Stromverteilsnetz ganz gut und stimmig. Die Reglementsänderung macht im Zusammenhang mit der Schaffung von reglementarischen Grundlagen für die Mitbestimmung der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung für die Gemeinde und hinsichtlich von Abgaben für die Benützung von öffentlichem Grund, durchaus auch Sinn. Und doch hat sie irgendwie auch einen bitteren Nachgeschmack.

Vorweg möchte ich mich für diesen guten Erläuterungsbericht, welcher doch erheblich zum Verständnis der vorliegenden Reglementsänderung beigetragen hat, bei der DUB bestens bedanken. Inhaltlich kann die FDP mit diesem vorliegenden Reglementsänderungsvorschlag - nachdem die GPK doch wesentliche Empfehlungen an den Gemeinderat weitergeleitet hat und der Gemeinderat mit Augenmass diese Empfehlungen übernommen hat, welche ihm und auch in unseren Augen sinnvoll sind – recht gut leben. So haben wir dann auch wenig bis kein Gehör für vorliegende Änderungsanträge. Sie sind schlicht unnötig, bringen ausser Unklarheit wenig bis nichts und sind darum überflüssig.

Zum Antrag "Erhöhung der Durchleitungsabgabe Gas", möchte ich mich aber kurz äussern: 2013 wurde das Reglement über die Gasversorgung ins Leben gerufen. Und dann hat die Welt noch etwas anders ausgesehen. So hat an der damaligen Parlamentsdebatte Jan Remund, damals Mitglied der Grünen Fraktion, in seinem Votum gesagt: "Das Gasnetz ist auch in Zukunft wichtig und wird für die Energiewende benötigt. In Zukunft wird erneuerbares Gas zur Verfügung stehen, denn durch den Neubau der KVA wird sich die Menge an Biogas in der Region Bern deutlich erhöhen." So steht es im Protokoll von der Parlamentssitzung vom 29.4.2013. Man hat also damals den Bürgerinnen und Bürgern von Köniz quasi gesagt, dass zum Beispiel die Wärmeerzeugung mit Gas gar nicht eine so schlechte Sache sei und ich bin sicher, dass der eine oder andere Haushalt auch aus diesem Grund damals in die Wärmeerzeugung mit Gas investiert hat, in der Überzeugung, dass dies eine gute und klimafreundliche Geschichte sei. Und heute, kaum zehn Jahre später, will man die gleichen Haushalte strafen, weil sie damals das gemacht haben, was ihnen die Politik faktisch empfohlen hat. Und das ist in den Augen der FDP ein Schildbürgerstreich, welcher nicht unterstützungswürdig ist. All diese Haushalte können nichts dafür, dass dies mit dem erneuerbaren Gas nicht so herausgekommen ist, wie man damals gemeint hat.

Die FDP-Fraktion kann dem Reglement so wie es vorliegt, eigentlich zustimmen. Sollte aber eine solche Gebührenerhöhung heute Abend eine Mehrheit finden, wird dieses Reglement von der FDP-Fraktion einstimmig abgelehnt. So geht es einfach nicht.

Übrigens sind wir auch etwas erstaunt, dass so ein Antrag von der GPK gestellt wird. Der Zusammenhang zu einem Geschäftsprüfungsauftrag ist nicht offensichtlich gegeben. So geht es doch eigentlich um eine Erweiterung des Reglements und nicht über die Gesamtüberarbeitung. Und zudem ist dieser Antrag rein politisch motiviert und müsste doch eher von Seiten einer Fraktion gestellt werden, wenn überhaupt, aber nicht von der GPK. Doch dies nur nebenbei.

Wenn ich einleitend gesagt habe, dass die Revision des Reglements auch ein bisschen einen bitteren Nachgeschmack habe, dann ist das im folgenden Zusammenhang zu verstehen: Mit dem neuen Artikel 6b im Reglement wird – nebst der Möglichkeit, dass die Gemeinde mit den heutigen Strukturen die Aufgabe einer Wärmeversorgung selber übernimmt – die rechtliche Grundlage für eine mögliche Ausgliederung der Gemeindebetriebe inklusive der Aufgabe der Wärmeversorgung geschaffen. Wir bedauern sehr, dass der Umsetzungsplan der entsprechenden Motion aus dem Ruder geraten ist. Ich verweise auf den Umsetzungsplan im Bericht zur Motion des Gemeinderates vom Mai 2021, nachdem dieses Geschäft ja bereits kurz vor der Volksabstimmung stehen sollte. Vielleicht kann uns Hansueli Pestalozzi noch kurz – und ich sage kurz und meine kurz – sagen, was in diesem Zusammenhang der Stand der Dinge ist. Und darum bedauern wir das.

In der Risikobeurteilung in seinem Bericht zur Motion "Ausgliederung Gemeindebetriebe" schreibt der Gemeinderat unter anderem unter dem Titel "Risiko der Gemeinde für Verluste der Unternehmung" – ich zitiere: "Bei steuerfinanzierten Investitionen in der Wärmeversorgung, wäre das Risiko von Verlusten grösser, da auf Seiten Gemeindeverwaltung weniger fachliches Knowhow zur Verfügung steht, als bei einem ausgegliederten Betrieb, der in diesem Bereich tätig ist." Und es stimmt uns doch nachdenklich, wenn wir bedenken, dass wir über Gebühren sprechen, welche vom Endbenutzer übernommen werden sollen und im Gegenzug das finanzielle Risiko durch den Steuerzahler tragen lassen. Im Weiteren liegen alle vom Gemeinderat in seinem damaligen Bericht erwähnten Synergien im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft auf Eis und je länger wir warten, bis die Ausgliederung fundiert geprüft und allenfalls umgesetzt wird, desto länger liegen sie auch auf Eis.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements ist eine gute und auch notwendige Angelegenheit. Genauer ausgedrückt, hätte diese Überarbeitung bereits schon seit längerem geschehen sollen. Insbesondere die Gleichbehandlung der Wärme- und Kälteleitungen im öffentlichen Grund gegenüber Strom und dem Gas ist schon seit langem überfällig. Strom und Gas werden mit namhaften Gebühren belastet, Wärme- und Kälteleitungen – wie wir jetzt wissen – eben noch nicht. Wie soll man dies unseren Bürgern glaubhaft erklären? Indem man alle mit Durchleitungsgebühren belastet. Als weiterer Punkt kann die Gemeinde in das Geschäft der Wärme- und Kälteversorgung einsteigen und sie kann dies zu einer Gemeindeaufgabe machen, was aus Sicht der SVP sinnvoll sein kann.

Im Weiteren gibt es einige wichtige Eckpunkte der Wärmeversorgung im Gebiet Niederwangen, welche hier geregelt werden. Das ist auch sehr dringend. Beim Geschäft Niederwangen würde es die SVP begrüssen, wenn nach Art. 6i Abs. 2 eine Gesellschaft gegründet würde und die Gemeinde zumindest Mehrheitsaktionärin wäre, weil sich diese Versorgung auf dem eigenen Gemeindegebiet befindet. Auch bei anderen Gesellschaften auf Gemeindeboden, empfiehlt die SVP eine Mehrheitsbeteiligung.

So, jetzt kommen wir zu den strittigen Punkten. Vorab: Wir haben in der SVP intensiv und teilweise konstruktiv und kontrovers diskutiert. Der Abänderungsantrag der SVP habt ihr auf dem Tisch. Wir würden gerne Art. 6k Abs. 1 – diese 1.9 Rappen/kWh, bis CHF 300, welche die Gemeinde erhebt – auf 1.5 Rappen reduzieren. Dies mit der Begründung, dass wir die einzige Gemeinde im ganzen BKW-Gebiet sind, welche 1.9 Rappen verlangt. Wo ist die Gleichbehandlung zwischen der Gemeinde Schwarzenburg und der Gemeinde Köniz oder der Gemeinde Wohlen? Von eurer Seite: Ihr habt die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau, Gleichbehandlung mit den Löhnen, mit allen etc. Erklärt doch euren Bürgern, warum wir in Köniz mehr Gebühren für den Strom bezahlen sollen, als in anderen Gemeinden.

Hinzu kommt: Rund 8% dieses Strompreises, zahlt man alleine für die Durchleitung auf öffentlichem Grund in Köniz. Dann sind 36% des Preises für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und dann zahlt ihr noch 34% für den Strom. Aber was ihr auch noch vergessen habt: Die meisten Leitungen gehen gar nicht durch öffentlichen Grund, sondern diese gehen durch Privatgrund und dieser wird gratis zur Verfügung gestellt.

All diese Hochspannungsleitungen, alles, was im Boden ist und nicht in einer Gemeindestrasse liegt, ist gratis. Diese 1.9 Rappen sind also etwas viel. Das sind 8% des Strompreises.

Der Abänderungsantrag der GPK hat bei uns noch zu Diskussionen geführt. Gemäss der DNA der SVP sind wir ja grundsätzlich gegen jede Gebührenerhöhung. So auch gegen die Gebührenerhöhung auf 1.9 Rappen. Eine Minderheit bei uns in der SVP ist aber der Auffassung, dass eine Gleichbehandlung von Strom und Gas höher zu gewichten sei – falls der Antrag der SVP abgelehnt würde – und stimmen dann dem Abänderungsantrag der GPK zu. Aber grundsätzlich muss man sagen, dass eine Reduktion der Abgabe auf Strom auf 1.5 Rappen pro kWh viel einfacher ist, denn dann gibt es automatisch eine Gleichbehandlung zwischen Gas und Strom, dann kann man das Gas sein lassen und dann lehnen wir geschlossen den GPK-Antrag ab.

Auch die Befreiung der Gebühren in den ersten fünf Jahren der Wärme- und Kälteverbände wird von der Mehrheit der SVP abgelehnt. Die Befreiung ist zu bürokratisch und die SVP sieht auch keinen Sinn in diesem Zückerchen. Die Gemeinde hat diese Einnahmen zu nötig und es ist auch wieder eine Ungleichbehandlung zwischen Strom und Gas und ist eigentlich auch nicht erklärbar. Insbesondere auch, weil Strom ja auch zu einem sehr hohen Anteil – vielleicht auch zu 80% - erneuerbar ist, welcher durch das Gemeindegebiet fliesst.

Fraktionsprecherin Christine Müller, Grüne: Beim vorliegenden Traktandum geht es um zwei Punkte, erstens um die Übernahme der Kälte- und Wärmeversorgung als selbständig gewählte Gemeindeaufgabe und zweitens um die Abgabe für die Benützung auf dem öffentlichen Grund. Erfahrungsgemäss gibt es ja mehr Diskussionen, wenn es um die Finanzen geht, darum versuche ich mich zum ersten Punkt relativ kurz zu halten. Wir danken dem Gemeinderat für die vorgeschlagenen Änderungen zum Energieversorgungsreglement. Wir unterstützen dieses Bestreben klar, dass der Gemeinderat das Zepter für die Wärme- und Kälteversorgung in die Hand nimmt, weil es sich dabei um einen zentralen Pfeiler der Energiewende handelt. Wir begrüssen ebenfalls die Möglichkeit zur Delegation dieser Aufgaben an eine Trägerschaft und die damit verbundenen Ergänzungen im Reglement. Jetzt zum zweiten Punkt: Der Gemeinderat schreibt in seinen Erläuterungen zu diesem Traktandum, dass die Wärmeverbände mit erneuerbarer Energie oder Abwärme eine der Umsetzungsmassnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele im Bereich Wärme sind – also wie ein Trumpf in der Hand. Beim Jassen bin ich persönlich der Meinung, dass diese Trümpfe auf dem Tisch "verrecken", aber in dieser Situation habe ich das Gefühl, dass wir etwas mehr Fingerspitzengefühl brauchen und das möchte ich an einem aktuellen persönlichen Beispiel erklären: Ich wohne in Wabern in einem Mehrfamilienhaus in einer relativ grossen Siedlung. Bei mindestens drei Häusern – unser eigenes hat 15 Parteien – wird in den nächsten fünf Jahren der Ersatz der Gasheizung fällig. Im Moment machen wir einen relativ aufwändigen Kosten- und Nutzenvergleich verschiedener Alternativen, mit dem Resultat, dass Fernwärme – unter aktuellen Annahmen – auf dem letzten Platz abschneidet, weil die Kosten nicht konkurrenzfähig sind. Da habe ich mir gesagt, das kann es doch nicht sein. Die Investitionskosten für Wärmeverbände sind hoch und die Kosten werden auf die AbnehmerInnen übertragen. Wird die Gemeinde diese Fernwärme längerfristig fördern, muss sie sowohl für Unternehmungen als auch für AbnehmerInnen Anreize schaffen bzw. die Karten gut verteilen. Mit der Erhebung einer Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes, macht sie eben genau das Gegenteil und verspielt somit diesen Trumpf. Als Vergleich dient uns die Stadt Biel, welche etwas mehr zu punkten scheint.

In der Gebührenordnung von Biel werden die Gebühren für Leitungen von Kälte- und Wärmeverbänden, welche zumindest zu 80% aus erneuerbaren Energien gespeisen werden, explizit ausgenommen. Die GPK hat dies ebenfalls richtig erkannt und einen entsprechenden Antrag gestellt, welcher eben diese Ausnahme fordert, allerdings nur auf die ersten fünf Jahre ab Inbetriebnahme eines neuen Wärmeverbundes. Unserer Fraktion der Grünen/Jungen Grünen geht dies zu wenig weit. Der Anreiz für den Ausbau der Fernwärme aus erneuerbaren Energien ist unserer Ansicht nach zu schwach und bietet auch zu wenig Planungssicherheit – weder für die Unternehmen, noch für die AbnehmerInnen.

Jetzt zu Beat Haari: Aus diesem Grund nehmen wir unsere politische Verantwortung wahr und stellen eben einen Antrag, nämlich analog der Stadt Biel, dass wir eine zeitliche unbefristete Befreiung für die Abgaben auf der Wärme- und Kälteversorgung machen, welche zumindest aus 80% erneuerbaren Energien gespeisen werden. Einen weiteren Stich machen wir mit der Reduktion der administrativen Aufwände bei der Berechnung der Gebühren. Denn anders als beim Gas, verläuft die Berechnung nicht über den Verbrauch von kWh, sondern über die Distanz und Breite der Rohre und das macht eine Überwälzung der Gebühren auf die AbnehmerInnen einiges aufwändiger. Der zweite Teil meines Votums halte ich dann, wenn es um die Anträge geht.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Uns allen ist klar, dass es vorwärts gehen muss mit den erneuerbaren Energien und deshalb sagt die SP/JUSO-Fraktion auch ja zum Energieversorgungsreglement - aber mit einigen Anpassungen. Zu denen komme ich später.

Wie wir hier sehen, setzt Köniz auf Wärme- und Kälteverbände und wir sind bereits mittendrin in den Detailfragen. Deshalb braucht es auch ein neues Reglement. Wir finden es aber sehr schade, dass nicht, gemäss unserer Motion von 2020 "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbände" eine klare Strategie im Vorfeld verabschiedet wurde. Zuerst wurde uns gesagt, die Wärme- und Kälteverbände würden zusammen mit der Wasserversorgung ausgelagert. Jetzt hört man davon nichts mehr und die Wärmeverbände Niederwangen und Wabern sind bereits in der Realisierung. Zudem haben wir erfahren, dass es sich nicht lohnt, in Einfamilienhausquartiere Wärmeverbände zu installieren, weil dies für die HausbesitzerInnen zu teuer wäre. Konkret darüber diskutiert haben wir hier im Parlament aber nicht zu diesem Thema. Auch dies gehört unserer Ansicht nach zu einer Strategie. Die Gemeinde hat hier eine koordinierende und mitbestimmende Aufgabe. Die SP/JUSO-Fraktion hofft deshalb, dass die Gemeinde in den neu gegründeten Trägerschaften der Wärme- und Kälteverbände massgeblich mitreden und auch mitbestimmen kann.

Und wenn wir als ParlamentarierInnen zeitweise den Überblick verlieren über das weitere Vorgehen zum Thema erneuerbare Energien, wie sollen dann die Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz noch wissen, ob es sich lohnt auf einen Wärme- und Kälteverbund zu warten oder ob sie eine eigene Heizung installieren sollen? Hier wünschten wir uns noch mehr Informationen für die Bevölkerung.

Wie wir bei der Antwort des Preisüberwachers lesen können, sind die Abgaben auf Wärmeleitungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes nicht sozial und werden den Mieterinnen und Mietern verrechnet. Laut dem Gemeinderatsantrag sei die Mehrbelastung aber minim. Die SP/JUSO-Fraktion hat hier lange diskutiert. Wir sind für soziale Gerechtigkeit und haben grosse Mühe, wenn den Mieterinnen und Mietern Gebühren verrechnet werden, bei denen sie gar nicht auswählen können, ob sie Gas oder erneuerbare Energien beziehen möchten. Wir werden den Abänderungsantrag zu Artikel 6l der GPK für eine Erhöhung der Abgabe an die Leitungen des Versorgungsnetzes deshalb einstimmig ablehnen und auch den Antrag der SVP zum Art. 6k Abs.1. Andererseits möchte die SP/JUSO aber auch die Wärme- und Kälteverbände fördern. Aber auch hier haben wir teilweise Bedenken. Es kann ja nicht sein, dass wir privaten Firmen wie der ewb Gebühren schenken. Wir werden deshalb grossmehrheitlich dem Abänderungsantrag Art. 6m Abs. 3 der Grünen zustimmen. Dem Abänderungsantrag der Grünen zu demjenigen der GPK Art. 6m Abs. 3 m mit dem Zusatz "der Nachweis muss die Fernmeldebetreiberin liefern", können wir auch zustimmen. Grundsätzlich ist der SP/JUSO-Fraktion aber auch bewusst, dass die Gemeinde Köniz Einnahmen generieren muss und dass dieser Artikel dem widerspricht.

Dem Abänderungsantrag zu Artikel 6c stimmen wir zu.

Wie bereits vorhin erwähnt, wünschen wir uns immer noch eine gemeindeübergreifenden Netzstrategie und einen Netzplan. Die Bevölkerung muss noch besser abgeholt werden. Sie muss wissen, wie die Energiestrategie der Gemeinde Köniz aussieht, wo es Wärme- und Kälteverbände gibt und in welchen Ortsteilen und Quartieren sich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer selber um klimafreundliche Heizsysteme bemühen müssen. Zudem ist es der SP/JUSO-Fraktion wichtig, dass die Gemeinde Köniz in den Trägerschaften der Wärme- und Kälteverbänden eine wichtige Stimme hat, damit sie die Zukunft zu einer umweltfreundlichen Energie- und Klimastrategie "ja" sagen und diese massgeblich beeinflussen kann. Das Energieversorgungsreglement ist ein erster Schritt dazu.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser GLP: Wir können uns dem allen anschliessend, dieser Grundsatz-Zustimmung. Auch die EVP-Mitte-GLP-Fraktion begrüsst die Revision dieses Reglements. Sie schafft eine Rechtsgrundlage für die Beteiligung an Wärmeverbänden. Das ist eine zentrale Voraussetzung zum Ausstieg aus den fossilen Heizenergien. Wir danken Gemeinderat, Verwaltung und der GPK für die grosse Arbeit.

Zu Art. 6c / Antrag unserer Fraktion: Wir bitten euch, unserem Antrag zu Art. 6c zuzustimmen. Der Vorschlag des Gemeinderats erwähnt nur das nationale und kantonale Recht. Gemäss unserem Antrag soll auch das Gemeinderecht und die Könizer Energie- und Klimastrategie erwähnt werden. Warum ist das wichtig? Diese Trägerschaft ist u.U. ein Gemeindeunternehmen oder eine dritte Organisation, bekommt aber hoheitliche Befugnisse. Sie sollte deshalb das Netto-Null-Ziel der Könizer Klima- und Energiestrategie sowie dereinst die Vorgaben des Klimareglements unbedingt mittragen müssen. Die Klimastrategie wird derzeit aber lediglich in den Erläuterungen erwähnt - wenn auch immerhin als oberstes Ziel.

Aus den Erläuterungen zu Art. 6e kann man zum Beispiel schliessen, dass die ewb teils teilfossile Produkte zum Normalpreis vertreibt und nichtfossile Produkte zum Premiumpreis abschöpft.

Das hat natürlich keine Zukunft. Vielmehr müssen die fossilen Anteile rasch verschwinden. Nebenbemerkung: Der Begriff "100 % erneuerbar" wird an dieser Stelle der Erläuterungen unsauber verwendet. Die Redaktionskommission wird dies bestimmt korrigieren. Zu den einzelnen Anträgen komme ich sonst gerne später nochmals.

Adrian Burren, SVP: Die generelle Befreiung von den Gebühren für klimafreundliche – also sprich diese 80% erneuerbare Energien - diese lehnen wir konsequent ab. Denn wer den öffentlichen Grund benützt, soll dies auch bezahlen. Dies zum Antrag der Grünen.

Wir verbuchen den Antrag der Grünen eigentlich unter dem Prädikat "Haarsträubende Anträge", welche nicht zum Wohl des Bürgers und auch nicht zum Wohl der Gemeinde sind und auch nicht dem normalen Menschenverstand entsprechen, sondern dass es sich hier um ein bestimmtes Parteibüchlein handelt und darum geht, das Gedankengut zu befriedigen.

Hier noch ein kleiner Exkurs dazu: Kehricht aus der Kehrichtverbrennung gilt nach unseren "Paragrafenverdrehern" als erneuerbar. Also kann – wenn die Kehrichtverbrennung Wärme liefert – dies als erneuerbare Wärme angerechnet werden. Aber was bitte, ist an Kehricht erneuerbar? Nämlich nichts. Also wird noch belohnt, wer viel Kehricht produziert und diesen dann vielleicht auch noch von weit her karrt.

Ein weiterer Exkurs: Ich habe mir vor einigen Wochen die Zeit genommen und ging diese Energiezentrale von Bern anschauen. Beim Müllabwurf, als ich dort draussen stand, fuhr gerade ein Genfer Kehrichtauto vor, um abzukippen. Ich habe daraufhin nachgefragt und es wurde mir gesagt, dass die Genfer Kehrichtverbrennung gerade Probleme habe. Also ist dieser Kehricht nicht, wie das ewb stets erklärt, aus den Nachbargemeinden, nein schlimmer, das Kehrichtfahrzeug fuhr neben der Kehrichtverbrennung Lausanne vorbei, neben der Kehrichtverbrennung Fribourg vorbei, um dann in Bern abzuladen. So viel zum Thema erneuerbar. Ihr müsst überlegen, was ist normaler Menschenverstand.

David Müller, Grüne: Zuerst muss ich meine Interessenbindung bekannt geben, ich arbeite beim ewb. Ich will noch kurz etwas zum letzten Votum von Adrian Burren sagen: Kehricht ist per se nicht erneuerbar, da bin ich mit dir einverstanden. Allerdings, wird in der KVA nicht nur Plastik oder ein kaputtes Fenster etc. verbrannt, sondern es hat dort auch biogenen Abfall, welcher die Leute nicht in den Kompost getan haben oder nicht in den Kompost geben konnten, wie auch immer – dieser Teil gilt als erneuerbar. Aber wieso die Wärme aus der KVA, welche als Fernwärme verwendet wird, keine Emissionen angerechnet bekommt, das hat gar nichts damit zu tun, sondern das ist, weil auf nationaler Ebene festgelegt wird: Mit dem Kehricht muss man irgendetwas machen und wenn sie in Genf ein Problem haben, könnten sie es natürlich auch einfach über die Grenze nach Frankreich kippen. Ich weiss nicht, ob dies eine bessere Lösung wäre, als es hier korrekt verbrennen zu lassen. Auf jeden Fall: Die nationale Gesetzgebung geht davon aus, dass der Kehricht irgendwo verbrannt werden muss. Das heisst, die Emissionen fallen sowieso an und man nutzt am besten die Abwärme, welche bei diesem Prozess entsteht, um irgendwo noch ein Haus heizen zu können. Das ist die Logik dahinter, darüber kann man durchaus debattieren, aber das hat per se eigentlich nichts damit zu tun, was genau dort verbrannt wird. Dies noch zum Votum von Adrian Burren.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Zuerst danke ich dem GPK-Referenten für die gute Zusammenfassung und auch für das Lob, welches wir für den guten Erläuterungsbericht bekommen haben. Ich gebe dieses Lob sehr gerne weiter, geschrieben hat dies in weiten Teilen Adrian Stämpfli, er sitzt unter den Zuschauenden.

Es wurde gesagt, drei Hauptpunkte sind in dieser Reglementsänderung enthalten: Dass Wärmeversorgung eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe ist und so die Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft geschaffen wird. Das ist eminent wichtig, die Trägerschaft soll vorerst den Wärmeverbund in Niederwangen bauen und betreiben und jene, welche schon schauen gegangen sind, haben gesehen, dass dort schon sehr dicke Rohre im Boden sind. Das ist von der ewb, welche dort bereits in die Vorleistung gegangen ist, bevor diese Trägerschaft überhaupt gegründet worden ist. Wenn ihr heute diese wichtigen Punkte im neuen Energieversorgungsreglement annehmt, dann ist dies die Grundlage, damit wir mit der ewb verhandeln können, da hat der Gemeinderat auch bereits Beschlüsse gefasst, für die Beteiligung, er hat das Verhandlungsmandat verabschiedet und auch Eckpunkte für die eigene Strategie definiert. Wir wollen hier also wirklich vorwärts machen, müssen jetzt einfach diesen Entscheid abwarten und dann ist der nächste Schritt, dass wir mit der ewb diese Trägerschaft, diese neue Gesellschaft, verhandeln werden, wie diese aussehen soll.

Diese Synergie mit der Siedlungswasserwirtschaft, dass wir, wenn man Wärmeleitungen verbaut, auch gleich Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, das wird in dieser Gesellschaft der Fall sein, das ist ein wichtiger Punkt in der Eignerstrategie, welche wir dieser Gesellschaft mitgeben wollen. Und es ist eine Aktiengesellschaft und dort ist es ganz wichtig, dass im Verwaltungsrat das fachliche Knowhow enthalten ist. Die Gemeinde will selbstverständlich so, wie sie sich dann auch beteiligt, nicht nur über die Eignerstrategie, sondern eben auch über mandatierte Verwaltungsräte ihre Mitbestimmung wahrnehmen.

Beat Haari hat gefragt, wie es mit der Geschäftsausgliederung Gemeindebetriebe aussieht: Dieses Geschäft wird kommen und zwar noch in der ersten Hälfte dieses Jahres – also vermutlich in der Junisitzung. Und der Gemeinderat wird dort die Abschreibung beantragen.

Dann noch zur Abgabe zur Benützung des öffentlichen Grundes, das war ein weiterer Auftrag in diesem Reglement. Das haben wir umgesetzt, wie ihr es vorliegend habt. Dem Gemeinderat ging es auch darum, diese Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Energieträgern aufzuheben oder zu reduzieren. Es ist klar, es gibt Ungleichgewichte, aber man muss sehen, das ist einerseits historisch gewachsen - 1.9 Rappen beim Strom, 0.5 Rappen beim Gas. Aber andererseits sind es natürlich auch andere Tarifmodelle. Man darf nicht vergessen, dass es beim Strom eine Deckelung bei CHF 300 gibt. Beim Gas gibt es diese Deckelung bei der Gemeindeabgabe nicht. Man kann dies also nicht 1:1 vergleichen.

Vielleicht noch, wie es zu diesen 1.9 Rappen beim Strom gekommen ist: Das war in Köniz bis 2016 ebenfalls auf 1.5 Rappen und dann hat die BKW das Verrechnungsmodell auf die Gemeinden umgestellt. Das hätte dazu geführt, dass die Gemeinde etwa CHF 400'000 weniger erhalten hätte, als zuvor. Zum Ausgleich dieser Änderung des Verrechnungsmodells – man hat strikt auf Territorialsystem umgeschwenkt – hat die Gemeinde auf 1.9 Rappen erhöht, um wieder gleich viel von dieser Gemeindeabgabe einzunehmen. Das ist der Grund, warum Köniz höher ist. Ich will aber einfach noch darauf hinweisen, dass es noch andere Gemeinden gibt: Wohlen liegt bei 2 Rappen, Langnau ist bei 2.5 Rappen.

Dann sonst noch zu den Anträgen summarisch: Der Gemeinderat bittet euch alle Anträge abzulehnen und die ursprüngliche Version anzunehmen, ich komme dann vielleicht beim einen oder anderen Antrag noch und gebe auch noch die Begründung dazu ab.

Detailberatung:

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK beantragt dem Parlament folgende Änderung im Reglementsentswurf des Gemeinderates:

Art. 6l: "Die Trägerschaft der Gasversorgung (Art. 2 ff.) schuldet der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes für ihre Versorgungsanlagen, insbesondere die Leitungen des Versorgungsnetzes, eine Abgabe von 0.9 Rappen pro an Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet gelieferte Kilowattstunde Energie."

Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass eine einigermaßen Gleichbehandlung zwischen Gas und Strom erfolgt. Beide Energieträger sollen bezüglich Abgaben gleichbehandelt werden. Dort ist noch eine Anmerkung zu machen: Eine Erhöhung dieser Gasdurchleitungsabgaben kann mit diesem Reglement keinem Klimafonds zugewiesen werden. Das haben wir so noch geprüft. Das müsste durch die Klimakommission in einem separaten Reglement beschlossen werden. In einem ersten Schritt würde also diese Abgaben in die Gemeindekasse fließen. Die Abstimmungsergebnisse der GPK für diesen Änderungsantrag waren 4 Stimmen für den GPK-Entwurf, 1 Stimme gegen den GPK-Entwurf und 2 Enthaltungen.

Art. 6m, Abs. 3 neu: "Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit." Aus Sicht der GPK kann diese Abgabebefreiung während der ersten fünf Jahre eine finanzielle Anschubhilfe für die Wärmeverbände sein. Das Abstimmungsergebnis in der GPK war 6 Stimmen für den GPK-Entwurf.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Zu Art. 6l: Hier folgt unsere Fraktion dem Antrag der GPK, ausgehend von der Überlegung, dass die heutigen Grabenaufbruchgebühren nicht kostendeckend sind. Es geht also nicht um Bestrafung, sondern um Kostendeckung. Unsere Fraktion folgt darum dem Antrag der GPK, diese 0.9 Rappen zu erheben.

Wir hätten noch eine Frage an den Gemeinderat, falls sich diese spontan beantworten lässt: Auf wie viele EndkundInnen verteilen sich diese voraussichtlich CHF 100'000 Gebühren?

Dann zu Art. 6m, zu den Anträgen der GPK und der Grünen: Wir stimmen dem Antrag der GPK zu. Den Antrag der Grünen lehnt unsere Fraktion hingegen grossmehrheitlich ab. Langfristig wird alles erneuerbar. Eigentlich sollten neue Wärmeverbände nur dann zugelassen werden, wenn sie aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist sind. Dies soll aber nicht dazu führen, dass sämtliche Gebühreneinnahmen wegfallen. Eine Minderheit unserer Fraktion folgt dem Antrag der Grünen. Wenn wir die Umstellung auf eine fossilfreie Wärmeversorgung beschleunigen wollen, benötigen wir dazu für eine begrenzte Zeit zusätzliche Mittel. Zu diesen sollen die fossilen Energieträger verursachergerecht beitragen. Nach erfolgter Umstellung schafft sich die Gebühr automatisch selber ab. Die Mehrheit der Fraktion will dagegen die Befreiung befristen. Es geht ihr um Kostendeckung in der langen Frist, in Analogie zur Besteuerung von Elektroautos.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Zuerst einmal zur Gasversorgung: Wir unterstützen den Antrag der GPK zur Erhöhung der Abgabe pro kWh gelieferte Energie im Bereich der Gasversorgung auf 0.9 Rappen. Im Gegensatz dazu, was zuvor der GPK-Referent gesagt hat, muss diese Abgabe aus unserer Sicht zwingend in den Klimafonds fließen. Wir verstehen das Dilemma, dass diese Abgabe gerade für einkommensschwächere Menschen eine Belastung darstellt. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass es die Verantwortung der heutigen Generation ist, uns für künftige Generationen, aber auch für heutige Generationen einzusetzen. In Anbetracht des Ausmasses der Mehrbelastung – wir schätzen diese mit etwas weniger als 3% ein, gegenüber 2022 – scheint uns diese Erhöhung allerdings vertretbar, wenn man damit den Umbau auf erneuerbare Energien beschleunigen kann. Eine Zweckbindung dieser Gelder, unter anderem für die soziale Abfederung der Klimaschutzmassnahmen wäre aus unserer Sicht eine zusätzliche sinnvolle Option.

Ich brauche kurz eure volle Aufmerksamkeit auf die Spielregeln. Ich will hier schon etwas zum Abstimmungsverfahren vorwegnehmen. Bevor es zu einem zweiten Zug zu einer Gegenüberstellung von unserem Antrag der Grünen und von dem der GPK kommt, geht es in einem ersten Zug nämlich um einen ganz kleinen Unteränderungsantrag zum GPK-Antrag, welchen wir als nicht überflüssig erachten, wie vorher von Beat Haari erwähnt worden ist. Nämlich, dass der Nachweis für die Befreiung der Wärmebetreiber erbracht werden muss. Konkret geht es darum, dass die Unternehmen für den Nachweis in der Bringschuld sein sollten und nicht umgekehrt, die Gemeinde in der Holschuld. Das analog der kantonalen Energieversorgung. Wir bitten euch, dieser Ergänzung zu Gunsten eines verminderten administrativen Aufwands für die Gemeinde zuzustimmen.

Dann noch unsere Haltung zu den weiteren Anträgen: Dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Ergänzung von Art. 6c Abs. 1 mit dem Verweis auf Klima- und Energiestrategie werden wir selbstverständlich zustimmen.

Dann zum SVP-Antrag: Da haben wir vollstes Verständnis für das Begehren der Gleichstellung der SVP. Uns geht es aber natürlich prioritär um den Klimaschutz, das ist unser Parteibüchlein, wie man so schön sagen kann, wir wollen alle Karten auf unser Thema Klima setzen. Wenn es jetzt beim Strom darum geht, einen Viertel zu kürzen, dann werden uns ca. CHF 350'000 aus den Abgaben auf Gas für die Spezialfinanzierung Klimaschutz fehlen. Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, wir dürfen nicht vergessen, der wichtigste Trumpf in unserer Hand ist das Klima, lasst uns diesen nicht verspielen. Wir danken euch, wenn ihr unseren beiden Anträgen in diesem Sinn zustimmt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Zum Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welcher sagt, das müsse auch im Einklang mit dem kommunalen Recht sein. Zu eurer Information: Das werden wir selbstverständlich in dieser Gesellschaft mit dem Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie ohnehin einfordern, dass dies in Einklang mit dem kommunalen Recht sein muss - und mit der Könizer Klima- und Energiestrategie.

Dann noch zum Antrag der SVP, die Abgabe auf Strom von 1.9 auf 1.5 Rappen zu senken. Ich will euch einfach in Erinnerung rufen, wenn ihr diese Senkung macht, dann entzieht ihr dem Steuerhaushalt CHF 350'000 bis CHF 400'000, je nach Stromverbrauch. Das Geld fliesst jetzt in den Steuerhaushalt und dieses entzieht ihr dem Steuerhaushalt und darum will ich euch dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich will euch auch an den Budgetkompromiss erinnern, dort habt ihr sehr hart um kleinere Beträge gekämpft, als diesen hier. Hier würdet ihr mit einem Strich CHF 350'000 bis CHF 400'000 dem Steuerhaushalt entziehen und das wäre dann sehr gefährlich.

Das waren noch meine Voten zu diesen Abänderungsanträgen. Und wenn ich noch darf, dann ist mir noch die Frage von Franziska Adam untergegangen. Sie hat gefragt, wie die Leute informiert werden, was jetzt die beste erneuerbare Wärme ist. Wie können die Leute dies wissen? Es ist kompliziert, diese ganze Energiefrage.

Wenn ihr etwas aus dieser Parlamentssitzung mitnehmt: Wir haben eine Karte auf map.koeniz.ch – dieses Portal kennt ihr hoffentlich – dort ist ein Layer "Wärmeversorgungskarte". Und dort ist eigentümerscharf für jede Liegenschaft sichtbar, was die Empfehlung ist, ob Wärmepumpe, ob ein Wärmeverbund geplant ist etc. Und dort steht als Anleitung, was man machen soll, wie man vorgehen soll, wenn man seine Heizung auf erneuerbar umstellen will.

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6c Abs. 1

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
Die Trägerschaft betreibt die Wärme- oder Kälteversorgung nach den Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen **und kommunalen Rechts, im Einklang mit der Könizer Klima- und Energiestrategie** und nach anerkannten Regeln der Branche
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6l

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der GPK ab:
Die Trägerschaft der Gasversorgung (Art. 2 ff.) schuldet der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes für ihre Versorgungsanlagen, insbesondere die Leitungen des Versorgungsnetzes, eine Abgabe von **0.9 Rappen** pro an Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet gelieferte Kilowattstunde Energie.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Antrag, 21 Stimmen dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6k Abs. 1

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SVP ab:
Der Verteilnetzbetreiber bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Stromversorgung eine Abgabe von **1.5 Rappen** pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Unterabänderungsantrag zu Art. 6m Abs. 3 (neuer Absatz)

Das Parlament stimmt folgendem Unterabänderungsantrag der Grünen zum Abänderungsantrag der GPK zu:
Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeisen werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. **Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.**
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge der GPK und der Grünen zu Art. 6m Abs. 3 (neuer Absatz)

Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag der Grünen.

Antrag GPK

Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeisen werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

Antrag Grüne

Unternehmen, die ihre Kundinnen und Kunden im Gebiet der Gemeinde zu mindestens 80 Prozent mit Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energiequellen (Art. 4 Abs. 4 KEnG) oder aus Abwärme versorgen, sind von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Antrag GPK, 17 Stimmen für Antrag Grüne)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GPK zu:
Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen 12 Stimmen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglement und Inkraftsetzung)

Das Parlament beschliesst:

1. Das revidierte Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Energieversorgungsreglement) wird mit folgenden Abänderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen:
 - a. Art. 6c Abs. 1: Die Trägerschaft betreibt die Wärme- oder Kälteversorgung nach den Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen **und kommunalen Rechts, im Einklang mit der Könizer Klima- und Energiestrategie** und nach anerkannten Regeln der Branche.
 - b. Art. 6m Abs.3 (neu): Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/22

V2217 Richtlinienmotion (SP) „Bessere Luftqualität an Könizer Schulen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Könizer Schulen zu erarbeiten und daraus abgeleitet konkrete Massnahmen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO2-Meldern) sowie bauliche Massnahmen wie die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu prüfen.

Begründung

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt deshalb, den CO2-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut BAG gar «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, während der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO2-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO2-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm.

Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern. Aber auch unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Die Verantwortung für die Luftqualität kann nicht auch noch an sie abdelegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Variante für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen auch bei Kindern die Zahl der Hospitalisierungen und Long Covid-Fälle. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe der Direktion Bildung und Soziales (DBS), für die richtigen Rahmenbedingungen bezüglich Luftqualität an Könizer Schulen zu sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Eingereicht

22.08.2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Matthias Stöckli, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, David Müller, Michaela Bajraktar, Christine Müller, Lucas Erni, Christina Aebischer, Iris Widmer, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen zu erstellen. Mit der Forderung verbinden sie die gleichzeitige Prüfung von kurzfristigen Massnahmen wie CO₂-Meldern sowie baulichen Massnahmen wie Luftfiltern in unterschiedlichem Umfang.

3. Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität

Seine Haltung betreffend die Lüftungsthematik für Schulräume in der Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat bereits in seinem Antrag an das Parlament zur Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vom 5. Mai 2021 ausführlich dargelegt. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nichts geändert. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Qualität der Raumluft unbestritten Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat. Dies belegen einerseits verschiedene Fach-Publikationen, andererseits hat die Corona-Pandemie die Frage nach geeigneten Lüftungen zusätzlich akzentuiert. Aus genannten Gründen hat der Gemeinderat deshalb im Mai 2021 dem Parlament vorgeschlagen, den Einbau einer den Vorgaben der Energiegesetzgebung und des Gebäudestandards entsprechenden Lüftung in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vorzunehmen. Der Gemeinderat war und ist der Meinung, dass die damit verbundenen, nicht unerheblichen Mehrkosten, vertretbar sind. Den Antrag hat das Parlament damals aus Kostengründen abgelehnt.

Die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht zielführend. Ein solches Konzept zöge umfassende Analysen im Rahmen, wie sie für die Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel notwendig waren, für jede einzelne Schulanlage nach sich.

Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass die Ergebnisse der Analysen von sämtlichen 17 Schulanlagen respektive pro Gebäudeteil aller Anlagen aufzeigen würden, welche Massnahmen zur mechanischen Verbesserung der Luftqualität notwendig sind. Er geht weiter davon aus, dass die Ergebnisse der Analyse sehr unterschiedlich ausfallen würden und dass der daraus hervorgehende Realisierungsaufwand zwar einen finanziellen Anhaltspunkt geben, aber aufgrund der finanziellen Lage kaum in einem angemessenen Zeitraum realisierbar sein würde. Ein Konzept müsste zudem nach Ansicht des Gemeinderates von einem spezialisierten Büro im Bereich Heizung, Lüftung Klima erstellt werden. Das Konzept müsste pro Schulanlage respektive pro Gebäudeteil aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Luftqualität der entsprechenden Anlage mechanisch zu verbessern.

4. CO2-Melder und Luftfilter

Der Einsatz von CO₂-Messgeräte sieht der Gemeinderat kritisch. Die gängigen Geräte sind für kleine Räume bis 50m² konzipiert. Für grössere Räume wie Unterrichts- oder Betreuungszimmer sind mehrere Geräte an verschiedenen Stellen anzubringen, um ein zuverlässiges Ergebnis zu erhalten. Weiter sind die Geräte für ein einwandfreies Ergebnis in einer Höhe von 1,5 m sowie mit einem Abstand von ein bis zwei Metern zu den Wänden zu installieren. Auch zwischen den Geräten muss genügend Abstand herrschen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich diese Vorgaben in den Schulräumen der Gemeinde kaum mit vertretbarem Aufwand umsetzen lassen und dass sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten nicht rechnen. Regelmässiges Lüften durch Öffnen der Fenster scheint ihm, als Alternative zu mechanischen Lüftungen wie in Kapitel 3 ausgeführt, zielführender. Je nach Situation und Grösse der Fenster sowie deren Ausrichtung, muss das Lüften allenfalls in engeren Abständen stattfinden als nur in den Unterrichtspausen.

Portable Luftfilter, welche vor allem während der Pandemie im privaten Bereich vermehrt zum Einsatz kamen, sind ebenfalls nicht für Zimmer über 50m² ausgelegt und vermögen die Luft bei einer Raumbelastung von mehr als 20 Personen nicht zuverlässig zu reinigen. Dazu kommt, dass die gängigen Geräte aus energietechnischer Sicht alles andere als nachhaltig sind.

Beide von den Motionärinnen und Motionären geforderten konkreten Massnahmen vermitteln nach Ansicht des Gemeinderates eine falsche Sicherheit und eignen sich seiner Meinung nach nicht als zusätzliche Pandemie-Schutzmassnahme. Obschon gewisse Filtersysteme prinzipiell Aerosole binden können, ist der Einsatz in der Praxis alles andere als einfach. Je grösser der Raum und je nach Anzahl Personen darin, umso schwieriger wird es, die Menge Luft pro Zeit tatsächlich auszutauschen bzw. zu reinigen. Kurzes Stosslüften ist nach Ansicht des Gemeinderats, wie eingangs erwähnt, deutlich effizienter und der damit verbundene Aufwand für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsrythmus nach Ansicht des Gemeinderats zumutbar. Damit kann das Ansteckungsrisiko ausreichend minimiert werden.

5. Finanzen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro einen nicht unerheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand bedeuten würde. Auch die Anschaffung, der Betrieb und der Unterhalt von CO₂-Mess- und Luftreinigungsgeräten für die rund 300 Schulräume dürften einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

6. Fazit

Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Qualität der Raumluft Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat und es ist sein erklärtes Ziel, bei sämtlichen Sanierungen, Erweiterungen und Neuerstellungen von Bildungsbauten einen besonderen, projektbezogenen Fokus darauf zu legen, so wie er dies bereits bei der Projektanpassung zur Schulanlage Spiegel getan hat. Ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Schulanlagen der Gemeinde Köniz parallel dazu zu erstellen, scheint ihm dabei nicht zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11. Januar 2023
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 7. September 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Stöckli, SP Männer: Was verlangt die Motion "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen" im Falle einer Überweisung? Sie ist eine Richtlinienmotion und sie verlangt, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen erarbeitet und daraus geeignete kurzfristige, aber auch bauliche Massnahmen ableitet. Wie genau diese Massnahmen aussehen würden, das hängt davon ab, wie ein entsprechendes Konzept aussehen würde, was wiederum in den Händen des Gemeinderates liegt.

Wieso soll die Luftqualität an den Könizer Schulen verbessert werden? Als ich den Vorstoss eingereicht habe, war die Corona-Pandemie noch viel präsenter. Und auch das Bemühen, die Verbreitung von Krankheiten einzuschränken, grösser. In diesem Kontext gerieten auch die Schulen ins Blickfeld. Allerdings geht es bei der Frage der Luftqualität um mehr als das Verhindern von Ansteckungen an Schulen, denn schlechte Luftqualität in Schulzimmer mildert signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das sieht auch der Gemeinderat in seiner Antwort so.

Jetzt: Ist denn die Luft in den Schulzimmern so schlecht, dass es nötig ist, etwas zu unternehmen, um sie zu verbessern? Ja, das ist sie vermutlich. Selbst zu Zeiten als die Pandemie omnipräsent war, hat der K-Tipp in einer Untersuchung aufgezeigt, dass die vom BAG empfohlenen Grenzwerte für saubere Luft oft überschritten worden sind. Messungen aus dem Kanton Luzern und Graubünden, haben diesen Befund erhärtet. Was dies auch aufzeigt ist, das Lüften alleine nicht die Lösung ist – zumindest nicht langfristig. Denn ich gehe davon aus, dass während der Pandemie mehr Wert auf das Lüften gelegt worden ist, als dies normalerweise gemacht wurde. Dennoch war die Luft auch während der Pandemie schlecht, dort wo man sie gemessen hat. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass man mit richtigem Lüften durchaus Verbesserungen erzielen kann. So empfiehlt auch das BAG in einer Broschüre, dass man mit Lüftungskonzepten – also nicht einfach nur mit der Annahme, Lüften reicht aus – eine Verbesserung erzielen kann - sprich, es braucht selbst beim Lüften ein Konzept, wenn es wirklich darum geht, Verbesserungen zu erzielen. Was die Broschüre des BAG auch festhält, dass so zwar Verbesserungen erzielt werden können, dass aber bei Sanierungen und Neubauten unbedingt auch bauliche Massnahmen in Betracht gezogen und wo möglich ergriffen werden sollen. Der Gemeinderat bestreitet denn auch nicht, dass die Luftqualität einen Einfluss auf das Lernklima hat und dass bauliche Massnahmen dafür geeignet sein können, um die Luftqualität zu verbessern. So hat der Gemeinderat im Mai 2021 die Ansicht vertreten, dass eine Lüftung im Schulhaus Spiegel Sinn ergibt und die damit einhergehenden Kosten vertretbar sind. Das Parlament hat dies damals aus Kostengründen abgelehnt.

Seither scheint der Gemeinderat seine Meinung geändert zu haben. Dennoch betont er, dass es sein Ziel sei, bei sämtlichen Sanierungen, Erweiterungen und Neuerstellungen von Bildungsbauten einen Fokus auf gute Luftqualität zu legen. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass dies im Fall des Schulhauses Morillon gemacht worden ist. Weiter spricht sich der Gemeinderat gegen CO₂-Messgeräte aus und kommt damit offensichtlich zu einer anderen Einschätzung, als einige Kantonsschulen im Kanton Bern, welche solche installiert haben. Das dürfte den Eltern von Schulkindern eher schwierig zu vermitteln sein. Aber mit der Motion werden auch nicht explizit CO₂-Messgeräte gefordert, diese sind nur als Beispiel angefügt. Wenn der Gemeinderat bessere Wege sieht, die Luftqualität zu verbessern, so würde ich diese sehr gerne im Konzept lesen, welches hoffentlich nach dieser Sitzung erstellt wird.

Kurz: Der Luftqualität soll mehr Beachtung geschenkt werden, aber ein Konzept will man nicht.

In Zukunft soll bei Um- und Neubauten ein Fokus darauf gelegt werden, aber im Fall Morillon hat man dies meines Wissens nicht gemacht. In dieser Situation bin ich durchaus der Meinung, dass ein Konzept angebracht ist. Wie ausführlich dieses ist, ist dank dem Richtliniencharakter der Motion schlussendlich dem Gemeinderat überlassen. Deshalb bitte ich euch, dieser Motion zuzustimmen und ein Konzept zu verlangen, welches verständlich aufzeigt, wie die Luftqualität an Könizer Schulen mit für die Gemeinde vertretbaren Mitteln verbessert werden soll.

Fraktionssprecher/in FDP, Ronald Sonderegger: Ich kann diese Motion echt nicht ganz ernst nehmen. Wir von der FDP. Die Liberalen können es nicht ganz ernst nehmen. Es ist unbestritten, dass frische Luft dem Arbeitsklima gut tut. Dies gilt natürlich auch an Schulen. Natürlich ist es bedauerlich, unter anderem diese Auswertungen dieser Studien aus dem Graubünden und Luzern zur Kenntnis zu nehmen. Wir können uns glücklich schätzen, dass in unserem Ballungszentrum die Luft wohl etwas besser ist, als bei den Bündnern.

Mit diesen vielen neuen Errungenschaften beim Sanieren und Umbauen durch neue Fenster, welche kaum oder nur ungenügend geöffnet werden können, steigt der Bedarf an Klimaanlage im Sommer, Wärmetauscher im Winter, Umluft das ganze Jahr, Kilometer lange Lüftungs- und Abluftrohre, Maschinen welche gewartet werden müssen, Filter welche gewechselt werden müssen, Rohre und Schächte, welche gereinigt werden müssen – ein Aufwand an Mann-Stunden, welche kaum zu beziffern ist, ein riesiger Aufwand, welchen man einfach beheben könnte. Diesem Vorgang sagt man "Lüften". Man macht das Fenster auf, lässt Frischluft ins Zimmer und nach kurzem intensivem Lüften widmet man sich wieder der Arbeit. Daran ist auch früher keiner und keine zu Grunde gegangen. Mit diesem Vorgang werden enorme Summen eingespart und - das sollte eigentlich auch die Grünen freuen – auch Energie gespart. Gerade heute, wo wir alle gefordert sind, Strom zu sparen, werden von den Motionären zusätzliche energiefressende Systeme propagiert. Heute wo jedes Velo ein Akku haben muss, die Autos müssen auf Elektro umgestellt werden, Trottinette müssen einen Motor haben – alles wird elektrifiziert. Ja woher kommt diese Energie? Am liebsten von den AKW's aus Frankreich? Oder woher?

Auch mit der Anschaffung von 300 Messgeräten – schlimmstenfalls sind diese noch batteriebetrieben – werden wieder Kosten verursacht, welche unseres Erachtens unnütz sind. Ein Lehrer merkt, wenn die Luft schlecht ist und dann lüftet man. Man kann Lüftungsintervalle einführen. Wenn man dies mit den Schulstunden nicht harmonisieren kann, muss man zwischendurch halt das Fenster öffnen. Leute, echt, es muss nicht immer alles komplizierter und aufwändiger werden. Wir können uns das nicht leisten. Die Gemeinde Köniz insbesondere nicht. Einwände wie Lärm bei geöffneten Fenstern, erachte ich als vernachlässigbar, da wir ja bereits rund um die Schulen mit Zonen 30 still und leise herum-schleichen.

Die FDP. Die Liberalen unterstützen den Antrag des Gemeinderates, diese Motion abzuschreiben. Ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität zu entwickeln finden wir absolut überflüssig. Die Forderungen erachten wir als Beschäftigungstherapie für die Gemeinde und diese hat nun wirklich anderes zu tun und andere Arbeiten zu machen, insbesondere mit solchen Vorstößen.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer: Ich bin schwer beeindruckt von den Ausdehnungen, welches dieses Thema annimmt. Ich komme nun wieder zurück auf die eigentliche Frage der Luftqualität, welche unbestritten wichtig ist. Wir wissen alle, welche Konsequenzen schlechte Luft auf die Gesundheit und auf das Lernverhalten hat. Und tatsächlich haben auch wir uns gefragt, braucht es denn jetzt hierfür ein Konzept? Denn auch wir finden, es wären andere Wege möglich und wären besser.

Einerseits finden wir, braucht es diese Motion für dieses Konzept, da bereits die Motion nicht ganz sauber differenziert. CO₂ und Aerosol bringen ganz verschiedene Problematiken mit sich, verhalten sich unterschiedlich und brauchen auch, wenn man die Menge verringern will, ganz unterschiedliche Massnahmen. Auf der anderen Seite hätten wir uns gewünscht, dass wir in der gemeinderätlichen Antwort hätten lesen können, dass man dieses Thema der Luftqualität ernst nimmt, dass man zum Beispiel im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Schulleitungen und der Schulleitertreffen, dieses Thema aufgreifen wird, dass es einen fachlichen Austausch dazu gibt. Zum Beispiel hat das Schulhaus Morillon, um dies nochmals zu zitieren, schon Jahre vor Corona CO₂ in den Schulzimmern gemessen. Oder man schaut, dass man dort, wo es etwas braucht, die operativen Globalbudgets der Schulen einfach anpasst. Dies wären einfache pragmatische Wege gewesen, diese Problematik anzugehen und wir müssten hier nicht darüber sprechen.

Aber leider stellen wir in der gemeinderätlichen Antwort fest, dass dieses Thema offenbar nicht so angegangen wird – pragmatisch und systematisch.

Wir wissen bei dieser Motion auch nicht, was eigentlich die Schulleiter denken. Wir hätten erwartet, dass diese hier zum Zug gekommen wären. Im Gegenteil, es wird eine Drohkulisse von masslosen Kosten und Komplikationen aufgezogen. Und auch dort muss ich sagen, es stimmt einfach nicht – die Fakten stimmen nicht: Es braucht zur CO₂-Messung in einem geschlossenen Raum nicht eine Vielzahl an Messgeräten. CO₂ gleicht sich in einem geschlossenen Raum sehr schnell aus und wir wollen hier auch nicht Messungen machen oder einen Laborraum zu wissenschaftlichen Zwecken. Es stimmt auch nicht, dass man subito 300 von diesen – übrigens nicht sehr teuren - Geräten anschaffen müsste. Es reicht, wenn jedes Schulhaus ein bis zwei hat und diese dann zirkulieren können und man weiss dann, was ist die Situation in welchem Klassenzimmer, wo kann man schnell und einfach durchlüften und wo ist es schwieriger, weil man nur die kleinen Oberlichter öffnen kann.

Fazit: Wir finden, man muss sich damit befassen und wenn es nicht anders geht und wenn es diesen An Schub braucht, dann mit dieser Motion. Wir sind überzeugt, dass ein solches Konzept nicht ein 100seitiges Papier sein muss, für welches man für Tausende von Franken einen Experten einfliegen lässt, sondern dass man dies einfach an einer Sitzung mit den Schulleitern erarbeiten kann, dass man relativ schnell pro Schulstandort weiss, was es braucht, was ist die Situation und dass man die Schulleitungen dann dabei unterstützt, dass sie Mittel bekommen, um dies zu machen. Wir finden, es ist wichtig, dass Könizer Schülerinnen und Schüler in einem guten und gesunden Umfeld lernen und darum finden wir auch, muss man hier zustimmen, auch wenn man einmal mehr den Eindruck hat, in Köniz gilt manchmal einfach das Motto, "warum einfach, wenn es auch kompliziert auch geht".

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller: Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und findet auch die gelieferten Begründungen nachvollziehbar.

Zu den CO₂-Messgeräten: Wir halten fest, dass der Nutzen dieser Geräte offenbar umstritten ist. Zu den Luftfiltern: Diese sind nicht nachhaltig im Betrieb und offenbar auch nicht zielführend. Zum geforderten Konzept: Es ergibt wenig Sinn, ein kostspieliges Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches aufgrund knapper Finanzen nicht umgesetzt werden kann. Beim Projekt Spiegel haben wir hier als Parlament ja bereits vorgespurt. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion erachten es aber als sehr sinnvoll, bei jedem kommenden Sanierungsprojekt situativ massgeschneiderte und zeitnahe entsprechende Nachrüstungen zu planen oder eben nicht zu planen. Denn Lüftungen bringen ja manchmal weitere Folgeprobleme mit sich. Auch in modernen Gebäuden verzichtet man teils auf teure Gebäudetechnik und bindet stattdessen die Nutzer und Nutzerinnen für gewisse Aufgaben ein. Zum Beispiel auch für das Lüften, wie es das neue Morillon-Schulhaus exemplarisch zeigt oder wie es die Lerbermatt schon lange praktiziert. Low-tech-Lösungen können durchaus zeitgemäss sein. Aus diesen Gründen lehnt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die vorliegende Motion ab. Wir vertrauen dem Gemeinderat und der Bauabteilung, dass sie zu gegebener Zeit auf die erwähnten Umstände achten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geforderten Massnahmen vor allem zu einer falschen Sicherheit führen. Das Wort hat man ja während der Pandemie x-mal gehört, aber auch berechtigt. Zudem werden zwei Themen vermischt, die Luftqualität ist das eine, da sind wir uns eigentlich einig, das ist auch bei uns zu Hause in der Wohnung oder im Haus: Wenn man lange nicht lüftet, dann fühlt man sich nicht mehr wohl, dann öffnet man das Fenster. Aber es ist auch das Thema – und das ist ein komplexes Thema – der Aerosole, sprich die Filterung dieser Aerosole, in einem doch sehr gut gefüllten Raum betreffend Anzahl Schülerinnen und Schüler und Lehrfachpersonen.

Betreffend Luftqualität ist der Gemeinderat klar der Meinung, ja, wenn man saniert, wenn man neu baut, dann soll man darauf achten, dass die Luftqualität angemessen oder besser gesagt, gut ist. Im Morillon ist dies eingeplant, das wurde ja noch erwähnt, aber auch das Lüften ganz generell, das Fenster öffnen, das ist immer noch etwas, was schnell geht und der Luftaustausch findet so am schnellsten statt und das weiss man mindestens schon 100 oder 200 Jahre, das ist jetzt nicht wirklich etwas bahnbrechend Neues.

Betreffend Aerosole und Filter, da sind wir schon in einer relativ komplexen Thematik. Es gibt keine Vorlesung, ihr müsst nicht Angst haben, aber trotzdem kurz: Das Virus ist 0.1 Mikrometer, die haben keine Flügel, die können nicht im Raum rumfliegen, die brauchen diese Tröpfchen. Das beginnt bei 3 Mikrometer und diese Aerosole, wenn jemand diese hat, dann geht es sehr schnell und diese sind im Raum – gerade in einem kleinen Klassenzimmer – und man steckt sich an, da könnt ihr noch 100mal CO₂ messen, das ist diesen Viren völlig egal und die Ansteckungen finden viel früher statt, als der CO₂ auf einem Wert ist, damit man das Fenster öffnet. Die Aerosolforschung gibt es seit 30 Jahren, das hat ein Spitzenbeamter des BAG zwar nicht gewusst, aber das kann man alles nachlesen.

Das zu den Aerosolen. Diese Hepa-Filter können einen gewissen Teil der Aerosole binden, aber mit so vielen Kindern in einer Klasse, da müsste man riesige Geräte haben oder bringt dies gar nicht hin. Das Lüften ist viel schneller und effektiver.

Die Forderungen würden also zu sehr hohen Kosten führen, das erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll. Aber wie gesagt, bei Neubauten oder bei Sanierungen - was die Luftqualität angeht, mit den Aerosolen könnt ihr nichts anderes machen, als mit Frischluft lüften, damit ihr euch nicht ansteckt.

Matthias Stöckli hat noch das Morillon erwähnt, das habe ich bereits beantwortet, dort ist die Lüftung gut angedacht, es wird funktionieren, aber das hat nichts mit den Aerosolen zu tun, damit man dort nicht Covid oder etwas anderes bekommen könnte, aber die Luftqualität wird gut sein.

Zu Christina Aebischer noch: Na ja, der Gemeinderat soll pragmatisch denken. Das ist jetzt nicht wirklich zutreffend, was du sagst. Wenn der Gemeinderat pragmatisch war, wenn es eine Gemeinde gibt, während der Pandemie, dann war dies definitiv Köniz. Wir waren federführend im Kanton, haben immer früh entschieden, noch früher als der Kanton. Sprich zum Beispiel das Masken tragen bei den Lehrfachperson etc., das kannst du uns nicht anhängen. Der Gemeinderat war dort sehr pragmatisch und gut unterwegs. Viele Gemeinden haben bei uns abgeschaut. Damit dies noch gesagt ist, das kann ich so nicht entgegennehmen. Aus diesen Gründen bittet euch der Gemeinderat, diese Motion – auch wenn es eine Richtlinienmotion ist – abzulehnen.

Beschluss

Das Parlament beschliesst:

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 ablehnend, 16 zustimmend)

PAR 2023/23

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerrte Proporzahlen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Das Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen wird vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) gewechselt.
2. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.
3. Abgesehen von Punkt 1 bleibt das Wahlsystem unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Wahlsystems, die aus rechtlichen Gründen dieser Motion vorgehen (z. B. Anpassungen, die durch Änderungen im übergeordneten Recht nötig werden).

Begründung

Ziel eines gerechten Wahlverfahrens ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums (hier: des Parlaments bzw. des Gemeinderats) hat. Anhand des sogenannten Erfolgswerts (Sitzzahl einer Partei dividiert durch Stimmenzahl der Partei) kann man den Einfluss der einzelnen Stimme messen und vergleichen. Ob jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums hat, ist dann erreicht, wenn der Erfolgswert bei allen Parteien gleich ist (Erfolgswertgleichheit).

Das Divisorverfahren mit Standardrundung optimiert die Erfolgswertgleichheit, sorgt also dafür, dass jede Stimme möglichst denselben Einfluss hat.

Deswegen hat sich dieses Verfahren in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt.¹ Das heutige Divisorverfahren mit Abrundung erfüllt die gewünschte Eigenschaft nicht: es bevorteilt grosse Parteien und Bündnisse. Somit verleiht es den Wähler:innen dieser Parteien und Bündnisse einen grösseren Einfluss pro Stimme. Diese Verzerrung soll bei den Proporzahlen der Gemeinde Köniz aufgehoben werden.

Eingereicht

19.9.2022

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Hauser, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Beat Biedermann, Fabienne Marti, Michael Gerber, Selin Lopez, Lucas Erni, Iris Widmer, Fritz Hänni, Adrian Burren, David Burren, Reto Zbinden, Florian Moser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Beat Haari, Dominic Amacher, Tatjana Rothenbühler, David Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung vom 23. September 2022).

2. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz werden sowohl das Parlament als auch der Gemeinderat bei den ordentlichen Wahlen im Proporz gewählt. Wie die Sitzverteilung erfolgt, ist im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geregelt, namentlich in den Artikeln 42 und 43. Dieses Verfahren der Sitzverteilung wird allgemein «Hagenbach-Bischoff» genannt, dies nach seinem Urheber, dem Basler Physiker Eduard Hagenbach-Bischoff.

Wenn die Motion erheblich erklärt wird, so ist das RAW zu ändern. Für eine reine Umstellung auf das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë wäre voraussichtlich nur ein geringfügiger Eingriff in den Text erforderlich. Gemäss Art. 32 Abs. c) Gemeindeordnung bedarf es hierfür einer Volksabstimmung.

Die Motion verlangt, dass das Wahlsystem abgesehen vom Wechsel auf Sainte-Laguë *unverändert* bleibt. Nach Auffassung des Gemeinderats muss aber darüber nachgedacht werden, ob nicht gleichzeitig die Listen- und Unterlistenverbindungen abzuschaffen wären; dafür wären weitere Änderungen des Reglements und auch der Verordnung (VAW) erforderlich (Einzelheiten siehe unten Ziffern 5 und 7).

3. Proporzahlen und Sitzverteilung

Proporzahlen sind Verhältniswahlen. Am Beispiel des Könizer Parlaments (40 Sitze) bedeutet dies, dass bei den Gesamterneuerungswahlen die Sitze im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Wählergruppen zu verteilen sind. Erzielt beispielsweise eine Wählergruppe 25% aller Stimmen, so stehen ihr 10 Sitze zu.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Zahlen in der Realität nie so schön aufgehen. Eine Wählergruppe erzielt in der Realität beispielsweise 23,81% aller Stimmen. Ihr stehen somit im Parlament 9,524 Sitze zu. Es können aber nur ganze Sitze verteilt werden. Deshalb muss nun entschieden werden, wie viele Sitze die betreffende Wählergruppe erhält. Naheliegender ist es, dieser Wählergruppe entweder 9 oder 10 Sitze zuzuweisen.

¹ Z. B. Wahl des Glarner Landrats, vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/1%2520D%252F22%252F2, Art. 50 ff.

Das Problem ist damit umrissen. Zur Lösung dienen sogenannte Sitzverteilungsverfahren. Von ihnen gibt es mehrere. Es ist wichtig, gleich zu Beginn festzuhalten, dass es kein «richtiges» oder «bestes» Sitzverteilungsverfahren gibt: Die Sitzverteilungsverfahren werden häufig gemessen an sogenannten Gütekriterien², und man stellt fest, dass es kein Verfahren gibt, das alle Gütekriterien am besten erfüllt. Jedes Verfahren hat seine Vor- und Nachteile, jedes Verfahren ist zu einem gewissen Grad «nicht-proportional», wenn man so will³.

Im Folgenden wird auf einige Grundzüge der Verfahren nach Hagenbach-Bischoff und nach Sainte-Laguë eingegangen.

Beim Sitzverteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff wird die Anzahl aller bei einer Wahl abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze plus 1 geteilt. Das Resultat bildet, auf die nächste ganze Zahl ergänzt, die Verteilungszahl. Darauf werden jeder Liste so viele Sitze zugeteilt, wie die Verteilungszahl ganzzahlig in der Gesamtstimmenzahl der Liste (Parteistimmenzahl) enthalten ist. Werden in dieser ersten Runde nicht alle Sitze vergeben, wird die Parteistimmenzahl jeder Liste durch die um 1 vermehrte Zahl der ihr bereits zugeteilten Sitze geteilt. Diejenige Liste mit dem sich so ergebenden höchsten Quotienten erhält das nächste Mandat. Dies wird wiederholt, bis sämtliche Sitze verteilt sind.

Beim Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë handelt es sich wie bei Hagenbach-Bischoff um ein Divisorverfahren, allerdings wird nach der Teilung nicht abgerundet, sondern es erfolgt eine Standardrundung. Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmenzahl und der Zahl der zu vergebenden Sitze ergibt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze, wie die Wahlzahl in ihrer Stimmenzahl ganz enthalten ist. Für die Verteilung der Restmandate wird die Stimmenzahl jeder Partei durch die verdoppelte Zahl der bereits erhaltenen Sitze plus 1 geteilt. Die Partei mit dem daraus resultierenden höchsten Quotienten erhält einen weiteren Sitz. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind. Die Verdoppelung der Zahl der bereits erhaltenen Sitz führt im Ergebnis dazu, dass bei der Verteilung der Restmandate geprüft wird, welche Wählergruppe Anspruch auf den nächsten "halben Sitz" anmelden kann.⁴

Wer sich eingehender mit verschiedenen Sitzverteilungsverfahren auseinandersetzen will, findet weitere Hinweise zum Beispiel in:

- Internet (z.B. Wikipedia, Sitzverteilungsverfahren)
- Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlssysteme im Vergleich» vom 21. August 2013
- Bundesrat, Stellungnahme vom 6. November 2013 zur Interpellation 13.3999.
- Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309.
- Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159.
- Friedrich Pukelsheim, Divisor oder Quote? Zur Mathematik von Mandatzuteilungen bei Verhältniswahlen, 1998 (via www.wahlrecht.de)
- European Parliamentary Research Service, Understanding the d'Hondt method, Juni 2019, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2019\)637966](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2019)637966)

Für die Recherche ist zu bemerken: Die verschiedenen Sitzverteilungsverfahren sind in aller Regel nach ihren «Erfindern» benannt.

² vgl. z.B. Anina Weber, Vom Proporzglück zur Proporzgenauigkeit - Zur Verfassungskonformität der geltenden Sitz- und Mandatsverteilungsverfahren im Bund, AJP 2010 1373., S. 1376; Anina Weber, Schweizerisches Wahlrecht und die Garantie der politischen Rechte, 2016, S. 150 ff.

³ Schön formuliert in: EPRS, Understanding D'Hondt, S. 4: «(...) a certain degree of disproportionality is inherent to all electoral formulae.»

⁴ Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159, S. 3.

- Das Verfahren nach *Hagenbach-Bischoff* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *D'Hondt* und wie jenes von *Jefferson*. Deshalb findet man auch Beschreibungen zu den Vor- und Nachteilen des Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff, wenn man nach «D'Hondt» oder nach «Jefferson» sucht.
- Das Verfahren nach *Sainte-Laguë* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *Webster*.

4. Kurze Gegenüberstellung von Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë

In der Literatur wird verschiedentlich erwähnt, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff tendenziell eher grosse Wählergruppen bevorzugt, währenddessen jenes nach Sainte-Laguë tendenziell eher kleine Wählergruppen bevorzugt.⁵ Wie dies geschieht, soll im Sinn einer Veranschaulichung gezeigt werden mit konkreten Zahlen der Könizer Parlamentswahlen 2021. Für die Veranschaulichung wird sehr stark vereinfacht:

- Es werden zwei Wählergruppen herausgegriffen, die sich für diese Veranschaulichung eignen, nämlich SP Frauen (71'861 Stimmen) und EDU (5'979 Stimmen).
- Es wird angenommen, es habe keine Listenverbindungen gegeben.
- Die Verteilung erfolgt im sog. Höchstzahlverfahren, welches anschaulicher ist als das Verfahren nach den Artikeln 42 und 43 RAW.
- Es ist bekannt, dass SP Frauen und EDU zusammen 7 Sitze erhielten. Diese 7 Sitze werden nach beiden Verfahren verteilt.

Nun zum Vorgehen: Man weist einen Sitz nach dem anderen zu. In jeder Runde dividiert man die Stimmenzahl, und wer das höhere Ergebnis erzielt, erhält den nächsten Sitz. Der *Unterschied* liegt in der Zahl, durch die man dividiert:

- Hagenbach-Bischoff: Man dividiert durch die bisher erhaltenen Sitze plus 1.
- Sainte-Laguë: Man dividiert durch *zweimal* die bisher erhaltenen Sitze plus 1.

Die Tabellen unten zeigen auf, wie die Sitze einer nach dem andern verteilt werden. Man stellt fest: Bei Hagenbach-Bischoff ist die grosse Wählergruppe der SP Frauen im Vorteil, denn sie hat bis zuletzt die höchsten Zahlen. Sie erhält deshalb alle sieben Sitze. Anders sieht es bei Sainte-Laguë aus: Hier sinken die Zahlen schneller ab, die SP Frauen erhalten zwar die ersten sechs Sitze, aber im siebten Durchgang ist dann die Zahl der EDU (5'979) höher als jene der SP Frauen (5'528), also geht der siebte Sitz an die EDU:

Hagenbach-Bischoff			Sainte-Laguë		
Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979	Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979
Divisor			Divisor		
1	71'861	5'979	1	71'861	5'979
2	35'931		3	23'954	
3	23'954		5	14'372	
4	17'965		7	10'266	
5	14'372		9	7'985	
6	11'977		11	6'533	
7	10'266		13	5'528	
	= 7 Sitze	= 0 Sitze		= 6 Sitze	= 1 Sitz

⁵ Von einigen AutorInnen wird Hagenbach-Bischoff empfohlen, dies mit dem Argument, dass die Bevorzugung kleiner Wählergruppen auch ihre Schattenseiten hat, weil sie zu einer Zersplitterung führen und die Arbeit in der Legislative erschweren kann.

5. Praktische Auswirkungen eines Systemwechsels (Könizer Wahlen 2021 und 2017)

Die Motion verlangt eine Anpassung des Systems der Sitzverteilung für die Wahlen von Parlament und Gemeinderat. Wie sich ein Systemwechsel auf kommende Wahlen auswirken würde, weiss man nicht. Man kann aber nachrechnen, wie sich ein Systemwechsel auf vergangene Wahlen ausgewirkt hätte. Das erlaubt es, ganz grob die Folgen einer Umstellung auf Sainte-Laguë abzuschätzen.

Betrachtet werden vier Wahlen: Parlament 2021 und 2017, Gemeinderat 2021 und 2017. Die benötigten Zahlen sind öffentlich (Website Köniz, Detailresultate der Wahlen).

Das Nachrechnen macht deutlich, dass nicht nur die Methode (Hagenbach-Bischoff oder Sainte-Laguë) wichtig ist. Auch die *Listenverbindungen*, die in Köniz zulässig sind, sind wichtig. Listenverbindungen sind anerkanntermassen ein taugliches Mittel, um die Folgen der Methode nach Hagenbach-Bischoff abzdämpfen, wenn einem diese Folgen als unerwünscht erscheinen. Die Zahlen von 2021 und 2017 belegen diese Wirkung von Listenverbindungen.

Interessant ist auch zu sehen, in welchem Umfang überhaupt Sitze anders verteilt werden:

- Listenverbindungen hatten bei allen vier Wahlen zur Folge, dass jeweils *ein* Sitz anders verteilt wurde (also 1 von 40 beim Parlament bzw. 1 von 5 beim Gemeinderat).
- Ein Wechsel auf die Methode nach Sainte-Laguë hätte 2021 und 2017 bei den Gemeinderatswahlen *gar keine* Auswirkungen gehabt. Bei den Parlamentswahlen 2017 wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden. Bei den Parlamentswahlen 2021 hätte Sainte-Laguë *gar keine* Auswirkungen gehabt – nur wenn die Listenverbindungen abgeschafft gewesen wären, wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden.

Hinzuzufügen bleibt noch, dass natürlich Vorsicht geboten ist: Man darf aus den Zahlen von vier Wahlen keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Die Sitzverteilung wird durch viele Faktoren beeinflusst, beginnend bei den Stärkeverhältnissen im jeweiligen Jahr, dann durch die Art, wie die Parteien die Wählergruppen bilden, dann durch die Listenverbindungen, und ein Stück weit auch durch den Zufall.

Für Einzelheiten wird auf Beilage 2 verwiesen.

6. Recht

Das kantonale Recht lässt den bernischen Gemeinden einen grossen Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems. Die Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verlangt, dass Gemeinderat und Gemeindeparlament von den Stimmberechtigten gewählt werden (Art. 115 KV). Daneben verlangt das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), dass die Stimmberechtigten auch die Grundzüge des Wahlverfahrens festlegen (Art. 33 Abs. 1 GG). Inhaltlich macht das Gemeindegesetz zum Wahlverfahren keine Vorgaben.

Die Gemeinde hat sich inhaltlich aber an die Vorgaben zu halten, die sich aus der Bundesverfassung ergeben. Wie diese Vorgaben aussehen, lässt sich in der Rechtsprechung des Bundesgerichts ablesen. Das Bundesgericht musste sich in den letzten rund zwanzig Jahren mehrmals mit Sitzverteilungsverfahren befassen. Die meisten der Fälle betrafen Wahlen, bei denen in mehreren Wahlkreisen gewählt wurde, was mit Blick auf den Proporz erheblich schwierigere Fragen aufwirft als Wahlen in einem einzigen Wahlkreis (Köniz: ein einziger Wahlkreis, Art. 13 RAW).

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Sitzverteilungsverfahren bei Proporzwahlen leitet das Bundesgericht vorab aus Artikel 34 der Bundesverfassung (Wahl- und Abstimmungsfreiheit) ab. Es hält fest, dass die Wahlrechtsgleichheit Bestandteil von Artikel 34 BV ist.⁶ Sie umfasst die Grundsätze der Zählwertgleichheit, der Stimmkraft- oder Stimmgewichtsgleichheit sowie die Erfolgswertgleichheit.⁷ Bei Proporzwahlen hat die Erfolgswertgleichheit besondere Bedeutung.⁸

⁶ 1C_369/2014 E. 5.3; ausführlicher zum historischen Zusammenhang 129 I 185 E. 7.2

⁷ 1C_369/2014 E. 5.3; leicht anders und etwas ausführlicher 129 I 185 E. 7.3

⁸ 1C_369/2014 E. 5.3

Sie soll sicherstellen, dass allen Stimmen derselbe Erfolg zukommt, das heisst dass sie materiell und in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden.⁹ Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen.¹⁰

Bei der Auswahl und Bestimmung von Wahl- und Auszählssystemen belässt das Verfassungsrecht den Gemeinwesen aber einen Spielraum, selbst bei Proporzahlen.¹¹ Das Bundesgericht hält fest, dass das Verfassungsrecht keine exakte Wissenschaft darstellt, welche mathematisch zum «einzig richtigen System» führen würde; selbst die Mathematik bemühe sich ja seit langer Zeit mit verschiedenartigen Modellen um optimale Sitzverteilungsmethoden.¹²

Ein Wert, an dem sich das Bundesgericht bisher mehrfach orientierte, ist das natürliche Quorum, das heisst der Stimmenanteil, den eine Liste benötigt, um bei der ersten Sitzverteilung einen Sitz zu erhalten.¹³ Wenn beispielsweise ein Wahlsystem so ausgestaltet ist, dass eine Wählergruppe in einem Wahlkreis nicht einmal dann einen Sitz erzielt, wenn sie ein Drittel der Stimmen erhielt, dann ist das verfassungswidrig, weil allzu viele WählerInnen im Parlament nicht vertreten sind (sog. gewichtslose Stimmen; Urteil BGE 129 I 185). – In seiner bisherigen Rechtsprechung taxiert das Bundesgericht bei Parlamentswahlen natürliche Quoten von über 10 % als verfassungswidrig.¹⁴ Ein gesetzlich festgelegtes sog. direktes Quorum von 5 %, mit dem namentlich eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament verhindert werden sollte¹⁵, taxierte das Bundesgericht als massvoll und sachlich haltbar.¹⁶ – In der Gemeinde Köniz wird in einem Wahlkreis gewählt, und das natürliche Quorum beträgt bei den Parlamentswahlen 2,44 %, damit liegt es weit unterhalb der Grenze, ab welcher das Bundesgericht aus verfassungsrechtlichen Gründen einschreiten würde.

Soweit ersichtlich hat das Bundesgericht noch niemals die Anwendung der Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff in einem Einheitswahlkreis als verfassungsrechtlich heikel betrachtet, auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Erfolgswertgleichheit.

Fazit: Aus rechtlichen Gründen besteht kein Anlass für einen Wechsel auf die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë. Es ist allein eine politische Frage, ob man den Wechsel vornehmen will.

7. Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen

Das System Hagenbach-Bischoff wird für die Nationalratswahlen und für die Proporzahlen auf Kantonsebene in der Mehrheit der Kantone angewendet, inklusive dem Kanton Bern.¹⁷ In den Berner Gemeinden ist die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff das "Standardverfahren" für Proporzahlen, der Kanton Bern schlägt den Gemeinden denn auch im Musterreglement des Kantons die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff vor. Neben Köniz kommt es z.B. in Thun, Bern, Interlaken, Spiez und Burgdorf zur Anwendung. Das Sainte-Laguë Verfahren wird demgegenüber nur selten angewendet (z.B. Stadt Winterthur, Kanton Glarus, Kanton Basel-Stadt), im Kanton Bern gelangt es nach Kenntnis des Gemeinderats in keiner Gemeinde zur Anwendung.

8. Einschätzung des Gemeinderats

Das System Hagenbach-Bischoff ist das weitaus gebräuchlichste Proporzwahlssystem auf allen drei Staatsebenen. Es hat sich bei den Nationalratswahlen auf Bundesebene, bei den Grossratswahlen im Kanton Bern als auch beim Grossteil der Berner Parlamentsgemeinden seit Jahren bewährt. Es handelt sich somit um ein System, das den Könizer Wählerinnen und Wählern bekannt und vertraut ist.

⁹ 1C_369/2014 E. 5.3

¹⁰ 1C_369/2014 E. 5.3

¹¹ 1C_253/2010 E. 4.5

¹² 1C_253/2010 E. 4.5

¹³ 136 I 352 E. 3.4; ausführlicher 129 I 185 E. 7.1.2

¹⁴ Begriff: 136 I 352 E. 3.5, Mehrdeutigkeit in der Literatur: 129 I 185 E. 7.1.1

¹⁵ Begriff direkte Quote: 131 I 74 E. 5.4

¹⁶ 1C_369/2014 E. 6.5

¹⁷ Siehe Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlssysteme im Vergleich» vom 21. August 2013. S. 14 ff. sowie Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309S. 10 ff. (mit einer ausführlicheren Auflistung).

Demgegenüber ist das Sainte-Laguë Verfahren und somit auch dessen konkrete Auswirkungen im Kanton Bern und in seinen Gemeinden weitgehend unbekannt.

Die Motionäre machen dagegen geltend, dass das Sainte-Laguë Verfahren unverzerrter sei. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion erheblich zu erklären.

Bei einer Erheblicherklärung müssen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten noch gewisse Fragen geprüft werden, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen hat, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden. Dem Gemeinderat ist beispielsweise kein Gemeinwesen mit nur einem Wahlkreis bekannt, bei dem Sainte-Laguë in Kombination mit Listenverbindungen eingeführt wurde.

9. Finanzen

Bei einem Wechsel der Sitzverteilung von der Methode nach Hagenbach-Bischoff auf jene nach Sainte-Laguë müsste das RAW geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Für die Umsetzung müsste die Software angepasst werden, was verwaltungsintern einen gewissen Aufwand und allenfalls gewisse Zusatzkosten für die Software verursachen würde. Aller Voraussicht nach hätte dies aber keine grösseren finanziellen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Februar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2022
- 2) Nachrechnungen von Sitzverteilungen der ordentlichen Wahlen Gemeinderat und Parlament 2021 und 2017

Diskussion:

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Heute behandeln wir eine Motion, deren Inhalt im Wesentlichen schon Gegenstand eines Antrags war, als wir am 10. Februar 2020 eine Revision des Abstimmungs- und Wahlreglements behandelten. Damals, ich habe das Protokoll nochmals angeschaut, wurde seitens SP vorgeschlagen, dass das Anliegen in Form einer Motion eingebracht werden soll. Dem sind wir gerne nachgekommen.

Inhaltlich geht es immer noch um dasselbe: Eine Anpassung des Sitzzuteilungsverfahrens bei den Gemeinderats- und den Parlamentswahlen. Ein Sitzzuteilungsverfahren ist eine Rechenanleitung, mit der man in einer Proporzwahl die Listenstimmen in Sitze umrechnet. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort aufgezeigt, warum man ein Sitzzuteilungsverfahren braucht: Angenommen, es gibt 10 Sitze und eine Partei hat 16% Wähleranteil. Dann hat die Partei einen theoretischen Anspruch auf 1.6 Sitze. Man kann aber nur ganze Sitze verteilen. Das Sitzzuteilungsverfahren legt fest, wie viele Sitze die Partei genau bekommt, in diesem Beispiel wahrscheinlich einen oder zwei.

Das Sitzzuteilungsverfahren für die Proporzwahlen ist in Köniz im Reglement über Abstimmungen und Wahlen festgeschrieben. Heute ist es das sogenannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren. Wir wollen dieses Verfahren ändern, weil es Verzerrungen aufweist: Es bevorteilt systematisch grosse Parteien und Bündnisse. Das entspricht unseres Erachtens nicht dem Sinn eines Proporzverfahrens. Im Unterschied zu den Majorzwahlen, wo die Stärksten gewinnen, geht es bei einer Proporzwahl darum, dass jede Partei bzw. jedes Bündnis proportional zum Wähleranteil Sitze erhält. Und nicht die Grossen noch etwas mehr und die Kleinen noch etwas weniger.

Um dieses Manko zu beheben, möchten wir das Hagenbach-Bischoff-Verfahren durch das Sainte-Laguë-Verfahren ersetzen. Ich habe bei der Vorbereitung übrigens gelernt, dass man [sɛ̃tla'gy] sagt. Bisher ging ich davon aus, dass man [sɛ̃tla'ge] sagt, wegen dem Trema, also den beiden Pünktchen auf dem e.

Das Sainte-Laguë-Verfahren ist unverzerrt. Das heisst, es bevorteilt weder grosse noch kleine Parteien oder Bündnisse. Man kann das auch messen und zwar mit Hilfe des sogenannten Erfolgswerts. Den Erfolgswert kann man ausrechnen, indem man die Sitzzahl einer Partei durch die Stimmzahl der Partei dividiert. Der Erfolgswert zeigt auf, wie viele Sitze pro Stimme die Partei bekommt. Anders gesagt: Der Erfolgswert drückt aus, wie viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments oder des Gemeinderats eine Stimme hat, wenn sie an eine bestimmte Partei gegangen ist. Offensichtlich sollte das Ziel sein, dass der Erfolgswert bei jeder Partei gleich ist. Das heisst: Meine Stimme hat immer gleich viel Einfluss, egal, ob ich sie der GLP, der SVP oder der SP gebe. Diesen Idealzustand nennt man Erfolgswertgleichheit. Das Sainte-Laguë-Verfahren erreicht die Erfolgswertgleichheit bestmöglich.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch den Hinweis, dass André Sainte-Laguë ein Mathematiker war, während es sich bei Eduard Hagenbach-Bischoff um einen Physiker handelte.

Aus guten Gründen also gibt es seit etlichen Jahren einen Trend zum Sainte-Laguë-Verfahren. Seit 2009 kommt es bei den Bundesparlamentswahlen in Deutschland zum Zug, ausserdem bei den Parlamentswahlen in diversen deutschen Bundesländern: Seit 2003 in Bremen, seit 2008 in Hamburg, seit 2010 in Rheinland-Pfalz, seit 2011 in Baden-Württemberg, seit 2012 in Schleswig-Holstein und seit 2022 in Bayern.

Auch in der Schweiz findet das Sainte-Laguë-Verfahren zunehmend Verbreitung. Es kommt nämlich beim sogenannten doppelten Pukelsheim zum Zug, einem Wahlsystem, das in den letzten 20 Jahren für die Parlamentswahlen in den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Nidwalden, Schwyz, Wallis, Uri und Graubünden eingeführt wurde. Allerdings ist es in diesen Kantonen ein bisschen komplizierter, weil dort in mehreren Wahlkreisen gewählt wird und das Sainte-Laguë-Verfahren auf das Total aller Wahlkreise angewandt wird. Anders ist es im Kanton Glarus, den wir in der Motion erwähnt haben: Hier wird das Sainte-Laguë-Verfahren in drei Wahlkreisen separat angewendet. Die Situation in jedem Wahlkreis ist damit genau wie in Köniz.

Die Sitzzuteilung gemäss Sainte-Laguë kann man unkompliziert ausrechnen. Es gibt übrigens verschiedene Methoden, mit denen man zum selben Ergebnis kommt wie Herr Sainte-Laguë. Eine solche Methode hat der Gemeinderat in Kapitel 4 seiner Antwort aufgeschrieben. Sie nennt sich Höchstzahlmethode. Eine andere kommt in unserem Vorstoss vor und nennt sich Divisormethode mit Standardrundung.

Ich verzichte auf weitere technische Bemerkungen, ausser folgendem Hinweis: In Kapitel 3 der Gemeinderatsantwort hat sich ein Fehler eingeschlichen und zwar im obersten Absatz auf Seite 3. In diesem Absatz wird eine weitere Berechnungsmethode beschrieben: "Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmzahl [...] ableitet. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind." Diese Methode ist leider nicht äquivalent zum Sainte-Laguë-Verfahren. Es gibt nämlich Fälle, in denen sie zu einer anderen Sitzverteilung führt als beim Sainte-Laguë-Verfahren. Ich habe hier, für die, die es interessiert, ein ausgedrucktes Beispiel eines solchen Falls dabei.

Für unsere Diskussion hier ist das grundsätzlich nicht so wichtig. Das vom Gemeinderat in Kapitel 3 beschriebene Verfahren führt meistens zur selben Sitzverteilung wie das Sainte-Laguë-Verfahren, aber nicht immer. Es ist auch kein Vorwurf an den Gemeinderat. In den §§ 52 und 53 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen des Kantons Basel-Stadt findet sich derselbe Fehler. Obwohl manchmal das Gegenteil behauptet wird, handelt es sich beim Grossratswahlsystem des Kantons Basel-Stadt nicht wirklich um den Sainte-Laguë. Hingegen ist das Verfahren, das im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Glarus beschrieben ist, der Saint-Laguë.

Ich halte einfach fest, dass, wenn diese Motion überwiesen wird, die Bestellung auf das richtige Sainte-Laguë-Verfahren lautet, nicht auf das System wie im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung im Könizer Reglement ist trotzdem sehr einfach. Im Wesentlichen kann man Art. 42 streichen und Art. 43 leicht anpassen.

So viel zum Technischen. Es freut mich natürlich sehr, dass auch der Gemeinderat erkannt hat, dass ein Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren eine gute Sache ist. Nicht zuletzt deshalb, weil Köniz sich damit wieder einmal als fortschrittliche und innovative Gemeinde positionieren kann. Zwar nicht europa- und schweizweit, aber immerhin im Kanton Bern. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu Kapitel 6 der Gemeinderatsantwort: Dort wird darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht bisher nie das Hagenbach-Bischoff-Verfahren als rechtswidrig bezeichnet hat.

Das behaupten auch die MotionärInnen nicht. Der Hinweis des Gemeinderats spielt vielleicht darauf an, dass verschiedene Kantone, die ich vorher aufgezählt habe, ihr Wahlsystem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids ändern mussten. Das Bundesgericht hat sie aber nicht gezwungen, von Hagenbach-Bischoff auf Sainte-Laguë zu wechseln. Sie hätten verschiedene Möglichkeiten gehabt, beim Hagenbach-Bischoff zu bleiben. Auch im System doppelter Pukelsheim, für das sich diverse Kantone entschieden haben, kann man mit Hagenbach-Bischoff statt mit Sainte-Laguë arbeiten. Es spricht für sich bzw. für das Sainte-Laguë-Verfahren, dass man ihm überall den Vorzug gegenüber dem Hagenbach-Bischoff gegeben hat.

Meine Redezeit neigt sich langsam dem Ende zu. Obwohl mich die Positionierung des Gemeinderats freut, muss ich doch noch ein bisschen Kritik an der Antwort üben. Oben in Kapitel 4 steht Hagenbach-Bischoff bevorteile grosse Wählergruppen und Sainte-Laguë kleine. Letzteres stimmt nicht. Der Gemeinderat gibt für seine Aussage keine genaue Quelle an, sondern spricht etwas vage von "einigen AutorInnen". Ich habe darum einige der Quellen durchgecheckt, die der Gemeinderat oben in Kapitel 3 angibt. Dort finden sich folgende Aussagen zum Thema Bevorteilung:

- Auf der Website www.wahlrecht.de, die auch der Gemeinderat konsultiert hat, steht, dass Sainte-Laguë folgende Eigenschaft hat: "keine tendenzielle Bevorzugung grosser oder kleiner Parteien".
- Im Wikipedia-Artikel zu Sainte-Laguë steht: "Zudem ist das Sainte-Laguë-Verfahren ein unverzerrtes Sitzzuteilungsverfahren."
- Und im vom Gemeinderat erwähnten Bericht der Bundeskanzlei steht: "Die Sitzzuteilung nach [...] Sainte-Laguë [...] verhält sich [...] aufgrund der kaufmännischen Standardrundung zur Stärke der Parteien systematisch neutral."

Sainte-Laguë bevorteilt kleine Parteien höchstens im Vergleich zum Hagenbach-Bischoff. Die relevante Vergleichsgrösse ist aber nicht der Hagenbach-Bischoff, sondern der theoretische Idealanspruch, welchen ich zu Beginn in diesem Beispiel aufgezeigt habe.

Gut, so viel mal zum Einstieg. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig annehmen. Ich freue mich auf eine angeregte und sachliche Debatte. Ich freue mich auch, wenn wir sachlicher debattieren können als in gewissen Medienmitteilungen, welche letzte Woche verschickt wurden.

Fraktionssprecher, Dominic Amacher, FDP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese fundierte Stellungnahme. Einleitend möchten wir daran erinnern, dass die FDP-Fraktion im Februar 2020 den Rückweisungsantrag nicht unterstützt hat. Eine Anpassung des Wahlsystems durch das Hintertürchen, kam für uns damals nicht in Frage. Schlussendlich lagen uns damals weder Fakten in Form von Zahlen, noch eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderates vor. Inhaltlich haben wir uns aber gegenüber diesem Vorschlag nicht verschlossen. Wir haben signalisiert, dass eine vertiefte Prüfung für die Wahlen 2025 vorgenommen werden muss, wenn man das Thema ernsthaft weiterverfolgen will. Und heute sind wir so weit, uns liegen die Fakten in Form von Vergleichszahlen und einer Stellungnahme des Gemeinderates vor.

Wir haben in der Fraktion eine nüchterne und sachliche Analyse vorgenommen. Emotionale und schuldzuweisende Argumente sind nicht zielführend. Wir haben darum die Medienmitteilung der SP mit Befremden zur Kenntnis genommen. Wo bleiben die stichhaltigen und sachlichen Fakten? Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von Manipulations- und Machtvorwürfen, welche darin enthalten waren. Solche Vorwürfe sind weder professionell, noch erfüllen sie ein gewisses Niveau in der Könizer Politlandschaft.

Zum Inhalt selber des Vorstosses: Man kann sagen, der Wähleranteil der FDP ist stabil, der Trend zeigt nach oben, aber das soll keinen Einfluss auf den Entscheid von heute Abend haben, denn die Situation muss langfristig und nachhaltig und den aktuellen Befindlichkeiten eben nicht geschuldet, gefällt werden. Und niemand von uns weiss, wie es im Jahr 2025, 2029 oder dann 2033 sein wird. Und der Trend von diesem Hagenbach Bischoff-System, dieser wird immer mehr in Frage gestellt. Und dass man über das System selber debattiert, da muss ich sagen, da ist Köniz im Moment sicherlich nicht auf dem Holzweg. Es ist eine Tatsache, dass mit dem Sainte-Laguë-System im Gegensatz zum heutigen System, jede Stimme die gleiche Wirkung hat und zwar unabhängig von der Parteigrösse oder von der Listenverbindung. Und das ist der zentrale Punkt und um das geht es ja.

Was kann man nun gegen diese Fakten haben, haben wir uns gefragt? Es gibt generell eine Verbesserung bei den Restmandaten, dort wo diese Verteilung stattfindet, es gibt keine Verzerrung mehr, keine unfairen Rundungen und da müssten wir eigentlich alle ins gleiche Horn blasen. Und da ist mir noch der VAR in den Sinn gekommen, der Video Assistant Referee, welche man beim Fussball eingeführt hat. Zu Beginn haben auch alle darüber geschimpft und fanden, das geht gar nicht, das ist unfair und heute hat sich dieser etabliert und es gibt weniger Fehlentscheidungen. Ob es einem passt oder nicht, aber es ist so.

Und man kann auch sagen, wenn man über fair oder unfair diskutiert, dann wäre das heutige System unfair, da man hier die grösseren Parteien und Verbindungen bevorzugt. Da kommen wir nicht weiter, da kann man noch lange darüber debattieren.

Für uns ist aber auch klar, dass die Liste und die Unterlistenverbindungen beibehalten werden sollen, denn gerade für die Jungparteien ist es wichtig, dass sie in der Mutterpartei mitpartizipieren können. Irgendwo sollte man da offen bleiben und auch die Flexibilisierung muss gewährleistet sein.

Auch haben wir uns die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt gestellt. Aber das erübrigt sich irgendwo auch, denn erstens wurde es im Jahr 2022 thematisiert und es sind ja immer alle vier Jahre Wahlen. Irgendwann muss man also beginnen und jetzt ist man frühzeitig mit diesem Vorstoss hier hingekommen, wo man darüber diskutieren kann. Und dann kann man auch dem Volk die Chance geben, in Form einer Abstimmung dazu Stellung zu nehmen. Natürlich, bei einer Abstimmung, da haben wir den einzigen Wermutstropfen, da entstehen Kosten, das ist klar, doch da erwarten wir, dass man dies mit einer anderen Abstimmung kombiniert, dann kann man dies auch etwas dämpfen. Und zum Schluss muss man auch sagen, es schützt niemanden davor - weder das eine noch das andere System - einen engagierten Wahlkampf zu betreiben und dort das Volk zu überzeugen, damit es für die eigene Partei stimmt und da spielt die mathematische Rundung eigentlich keine Rolle. Wir dürfen alle stets noch engagiert Wahlkampf betreiben.

Wir von der FDP wollen, dass sich das Wahlsystem gegenüber der Partei oder Bündnisgrösse neutral verhält und darum macht das Sainte-Laguë-Verfahren deutlich mehr Sinn. Darum werden wir dieser Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne/Junge Grüne: Zuerst bedanke ich mich noch für das schöne Geburtstagsständchen von zuvor. Bei meinem ersten Votum habe ich ganz vergessen, mich zu bedanken.

Ich will auch der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen danken, welche wir bekommen haben, welche auf jeden Fall sehr interessant und aufschlussreich waren. Wir haben die Forderungen dieses Vorstosses in unserer Fraktion eingehend und auch kontrovers diskutiert. Die Grünen Köniz haben grundsätzlich Sympathien für das geforderte Verfahren nach Sainte-Laguë, welche kleineren Parteien, im Vergleich zum heutigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff, tendenziell besser stellt. Wie die Literatur, aber auch diverse Beispielrechnungen von uns gezeigt haben, gelingt es keinem Verfahren, für alle denkbaren Situationen eine kongruente Abbildung des Stimmverhaltens erreichen zu können. Es ist darum wichtig, jeweils die konkrete Ausgestaltung und auch den konkreten Anwendungsbereich zu berücksichtigen, wenn man über diese Verfahren spricht. Das ist auch der Grund, wieso wir als Fraktion der Grünen und jungen Grünen schlussendlich zum Schluss gekommen sind, diesen Vorstoss abzulehnen.

Gerne möchte ich dies noch etwas genauer erläutern: Die geforderte Änderung betrifft zwar sowohl Parlament wie auch Gemeinderat, hinsichtlich der realen Konsequenzen zielt der Vorstoss aber insbesondere auf den Gemeinderat ab. Das im Gegensatz zu den Gemeinden oder Kantonen, in welchen Sainte-Laguë heute bereits angewendet wird. Zum Beispiel der im Vorstoss zitierte Kanton Glarus - und Casimir von Arx hat ja auch zuvor diverse Parlamente aufgezählt - aber ich habe von keiner Exekutive gehört. Bei Gemeinderatswahlen, wo es nur um fünf Sitze geht - beim Parlament geht es ja in den meisten Fällen um wesentlich mehr - könnte es mit dem neuen Wahlverfahren nach Sainte-Laguë beispielsweise passieren, dass eine Partei knapp dreimal so viele Stimmen hat, wie eine andere und trotzdem bekommen beide Parteien nur je einen Sitz im Gemeinderat. Warum dies besser sein soll, als das heutige System, wäre den Wählerinnen nur schwer zu erklären.

Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass in Köniz beim heutigen System durch die Möglichkeit der Listenverbindungen schon ein Korrektiv zu Gunsten der kleinen Parteien besteht, was wir auch sehr begrüssen. Nur dank dieser Möglichkeit hat zum Beispiel die GLP mit 13% der Stimmen einen Sitz in der Exekutive, das heisst 20%.

Am Wahlverfahren als zentrales Element der politischen Teilhabe in unserem demokratischen System, sollte nur dann etwas geändert werden, wenn dies zu einer signifikanten Verbesserung führt oder auch offensichtliche Mängel aus der Vergangenheit behoben werden können. Die Grünen befürchten aber das Gegenteil, nämlich eine Verunsicherung der Bevölkerung über die Verlässlichkeit der Wahlergebnisse, ich habe zuvor ein Beispiel genannt. Trotz dem verlockenden Titel scheint es bei diesem Vorstoss eben nicht nur vordergründig um Fairness zu gehen. Aus Sicht der Grünen handelt es sich eben auch um klares machtpolitisches Kalkül von Mitte-Rechts. Nebst dem, dass die GLP als Absenderin, in diversen Szenarien selber von der Änderung profitieren würde, gilt es auch zu beachten, dass in der Exekutive heute der bürgerliche Block der FDP und SVP im Vergleich zum Stimmenanteil bereits überrepräsentiert ist. Sie vereinigen 32% der Stimmen auf sich, haben aber 40% der Sitze.

Mit einem Wechsel des Verfahrens könnte diese Überrepräsentierung länger gehalten werden bzw. sogar noch verstärkt werden.

Darum lehnen die Grünen und Jungen Grünen trotz gewissen vor allem anfänglichen Sympathien bzw. trotz gewisser Sympathien für eine Änderung beim Parlament, diesen Vorstoss ab.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Bevor wir uns danach beim Apéro in den Armen liegen, ist jetzt auch etwas Klartext von meiner Seite her nötig. Wenn man nämlich dem reisserischen Titel der Motion Glauben schenken würde, dann hätten wir heute also ein verzerrtes Wahlsystem zu Gunsten grosser Parteien in Köniz.

Lasst uns doch zuerst einmal einen Realitäts-Check machen: Wie David Müller zuvor bereits erwähnt hat, bei all diesen Beispielen geht es immer um Parlamente, doch wir sprechen hier von einer Exekutive von fünf Sitzen, welche zu besetzen sind. Bei fünf Gemeinderatssitzen ergibt sich ein Vollmandat nach Adam Riese bei 20% WählerInnen-Anteil. An den letzten Gemeinderatswahlen haben die Parteien folgende Wähleranteile geholt: SP 26%, Grüne 19%, FDP, Die Liberalen 16%, SVP 16% und GLP 13%. Alle Fraktionen sind trotz zum Teil deutlichen Lücken zum Vollmandat in der Exekutive vertreten. Und ausgerechnet jene Partei, welche im Gemeinderat am weitesten von einem Vollmandat entfernt ist – nämlich mit fehlenden 7% - findet, dieses Wahlsystem sei ungerecht und verzerrt. Das Einzige, was hier verzerrt ist, ist wohl die Realitätswahrnehmung.

In der Argumentationsführung - und das finde ich wirklich verrückt und ich habe auf jedes Wort geachtet – wird nicht ein einziges Mal die Möglichkeit der Listenverbindungen in unserem Könizer System erwähnt. Listenverbindungen räumen zusammen mit unserem jetzigen Wahlsystem den kleineren Parteien bessere Wahlchancen ein – offenbar mit Erfolg, sonst wäre keine GLP im Gemeinderat vertreten. Listenverbindungen sind heute ein grosser Batzen für kleine Parteien. Dieser Batzen reicht der GLP aber nicht, sie wollen jetzt auch noch das Weggli dazu. Nämlich den Wechsel auf Sainte-Laguë-Verfahren und zwar explizit mit ansonsten unverändertem Wahlsystem – also Listenverbindungen und Sainte-Laguë. Und das für Exekutivwahlen mit nur einem einzigen Wahlkreis. Das wäre ein absolut seltenes und exotisches Produkt.

Die Motion referenziert auf die Wahl des Glarner Landrats, welcher ein Parlament ist. Es referenziert nicht auf weitere Beispiele, wie zum Beispiel Basel-Stadt. Du bist dort zwar nicht der Meinung, dass sie dort Sainte-Laguë anwenden, doch das müsste man noch klären. Aber als dort auf Sainte-Laguë gewechselt worden ist, wurden gleichzeitig die Listenverbindungen abgeschafft, aber das will hier ja niemand, zumindest nicht jene von dem Lager, welche diese Motion unterstützt. Dies ist dort passiert, damit es eben nicht zu einer Überbevorteilung von kleineren Parteien kommt. Es kippt dann nämlich auf die andere Seite. Aber klar, man pickt sich einfach diese Beispiele raus, welche zur Argumentation passen, es wird ja sicher niemand merken.

Um was geht es diesen MotionärInnen und den UnterstützerInnen also? Es geht um Machterhalt. Bei den letzten Gemeindewahlen 2021 war die SP nämlich nur knapp 1'800 Stimmen vom 2. Sitz entfernt. Rot-Grün hätte somit die Mehrheit im Gemeinderat bekommen und das macht den Bürgerlichen im Hinblick auf die aktuellen Anteilsverschiebungen – Stichwort Präsidiumswahl – Angst. Eventuell zurecht. Gehen wir also zurück zur aktuellen Sitzverteilung im Gemeinderat. Wenn wir den Gemeinderat in einem Linkslager bestehend aus SP und Grüne und in ein bürgerliches Lager bestehend aus SVP, FDP, GLP unterteilen, so hat 2021 der WählerInnenanteil wie folgt ausgesehen: Rot-Grün 45%, Bürgerliche 45%. Trotzdem haben Rot-Grün nur zwei Sitze und die Bürgerlichen drei. Ist das jetzt verzerrt? Vielleicht schon, aber ihr habt es, so glaube ich, nicht so gemeint. Oder um eure wahren Absichten auf den Punkt zu bringen: Eure bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat wollt ihr mit allen Mitteln verteidigen und wenn man dafür eine Operation am offenen Herz ausführen muss, nämlich am Herz unserer Demokratie, eine Operation an unserem vertrauenswürdigen, bewährten ausgeglichenen Könizer Wahlsystem. Mit dieser Motion greift ihr in unser Grundrecht ein und zwar nicht aus einer Not heraus, nicht aufgrund von neutralen objektiven Argumenten, warum dieses Sainte-Laguë in Kombination mit den Listenverbindungen fairer sein sollte, sondern aufgrund parteipolitischer Interessen. Das ist reine Machtpolitik und wir von der SP/JUSO-Fraktion verurteilen dies scharf. Den WählerInnen von Köniz wird suggeriert, sie hätten sich jahrelang an einem verzerrten Wahlsystem beteiligt. Ist das wirklich die verunsichernde Message, welche ihr in Kauf nehmt, hinauszutragen? Weil, diese Motion kommt bei einer Überweisung vor das Volk, dann diskutieren wir dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit. Ist es euch hier wirklich wohl dabei? Aufgrund der heutigen Machtverhältnisse und dem drohenden Machtverlust der Bürgerlichen im Gemeinderat, ist auch die Unterstützung der Motion durch den Gemeinderat parteipolitisch und nicht objektiv motiviert. Dass der Gemeinderat mit der bürgerlichen Mehrheit die Motion unterstützt, erklärt sich von selber und ist auch genau so zu werten.

Der Herzenswunsch der SP/JUSO-Fraktion an das Könizer Parlament ist: Kommen wir doch bitte zurück zur Sachpolitik. Stimmen holt man durch politische Inhalte, durch Vorstösse, welche den Menschen oder auch den Unternehmen von Köniz etwas bringen. Wir haben genug davon, dass unser Parlament aufgrund einer Vorstossflut aus der GLP-EVP-Mitte-Fraktion wie ein Satellit um den eigenen Parlamentsplaneten kreist und der Verwaltung und uns allen damit immer wieder unnötigen Aufwand und unnötige Kosten aufhals. Denken wir nebst dieser Wahlrechtsreform an Vorstösse zur Abfolge von Voten bei Parlamentsdebatten, zig neuen parlamentarischen Instrumenten, Einführung einer befristeten Steuererhöhung, neue PCG-Richtlinien etc.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Ich mache es kurz, ich gehe davon aus, dass es nochmals einen Schlagabtausch bei den Einzelvoten geben wird.

Dass die Aufregung etwas gross ist, hat mich eigentlich überrascht bzw. dass diese schon einige Tage früher begonnen hat. Aber es hat ja wohl jede Partei eine Spezialistin oder einen Spezialisten, welcher diese Wahlsysteme mit Zahlen durchgerechnet hat. Vielleicht nicht überall ein Mathematiker und nicht überall gleich verbissen, aber so, dass daraus eine Meinung gebildet wurde, ob man diese Motion heute Abend überweisen soll oder nicht. Dazu kommt, dass der Gemeinderat beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Und sollte diese Motion heute Abend schlussendlich überwiesen werden, führen wir dieses System ja nicht gleich morgen früh ein. Es werden noch weitere Punkte abgeklärt, es wird nochmals darüber diskutiert und das letzte Wort hat dann die Könizer Bevölkerung. So sind also die demokratischen Grundrechte gegeben.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Punkte für dieses neue Wahlverfahren: Man hat es schon von fast allen Seiten gehört, es bildet die Vielfältigkeit unserer Gemeinde besser ab und unterstützt den Wählerwillen auch von der Könizer Landbevölkerung. Es ist das gerechtere Verfahren, da einzelne Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Köniz als spezielle Gemeinde mit dem urbanen und auch dem ländlichen Teil, eignet sich für dieses Sainte-Laguë-Wahlsystem. Die Unterschiede der beiden Systeme sind gering und es wird keine erdrutschartigen Veränderungen geben, sollte umgestellt werden. Und wie bereits erwähnt, ein ganz wichtiger Punkt: Die Könizer Stimmbevölkerung entscheidet schlussendlich über einen eventuellen Wechsel. Somit haben wir uns entschieden, diese Motion erheblich zu erklären.

Claudia Cepeda, SP: Ich habe zuvor darüber debattiert, dass es uns zu viele Vorstösse gibt, welche sich um unser Parlament und unser politisches System drehen und zu wenig politische Inhalte haben. Wir haben Themen wie Klimakrise, wir haben Wohnungsnot, wir haben knappe Finanzen, wir haben das Thema Bildung, wir haben das Thema Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde steht vor ganz grossen Herausforderungen und es gibt viel zu tun. Warum packen wir nicht diese Themen an? Im Moment scheint es so, als ob sich unser Parlament für das politische System an sich, als für politische Inhalte interessieren würde und damit stehen wir nicht gut da.

Und liebe SVP, auch ihr enerviert euch immer wieder genau über diesen Punkt. Und auf kantonaler Ebene unterstützt ihr diesen Wechsel des Wahlsystems auch nicht. Aber jetzt hier, wo man profitiert ... ich würde mir wünschen, dass ihr Haltung zeigt und dies konsequenterweise auch ablehnt, ansonsten ist dies aus meiner Sicht unglaubwürdig. Stimmen holt man sich mit politischen Inhalten, nicht mit Gebastel am Wahlsystem zu eigenen Zwecken.

Überflüssig zu erwähnen, dass die SP/JUSO-Fraktion die Motion ablehnt.

Andreas Hauser, GLP: Jede Stimme soll gleich viel zählen. Darum geht es in der Motion, die wir gerade diskutieren. Eigentlich sollte diese Motion von der SP kommen. Aber nein: "Unser Wahlsystem hat sich bewährt" schreibt die SP. Das fand 1917 auch die damalige FDP. Sie durfte im Nationalrat mit nur 40% der Wählerstimmen mehr als die Hälfte der Nationalratssitze besetzen. Die SP dagegen erhielt mit 30% der Stimmen nur 10% der Sitze. Es brauchte drei Volksabstimmungen, bis sich mit dem Proporz-Verfahren ein gerechteres Wahlverfahren durchsetzte. Die SP hat sich damals um unsere Demokratie sehr verdient gemacht. Ich habe deshalb für Claudia ein Zeitdokument mitgebracht.

Allerdings ist der Proporz bisher nur unvollständig umgesetzt: Es ist noch immer so, dass Stimmen für kleine Parteien tendenziell weniger zählen als Stimmen für grosse. Mich dünkt es, auch ohne Mathematiker zu sein, ziemlich einleuchtend, wenn man die Zahlenbeispiele in den Gemeinderatsunterlagen anschaut - dort wo es überhaupt Unterschiede gibt - dass diese einer proportionalen Verteilung näher kommen.

Das heute neu vorgebrachte Argument, beim Gemeinderat sei das anders, habe ich nicht verstanden, auch mit Blick auf die vorliegenden Zahlenbeispiele nicht. Vielleicht ist mir da als einfacher Ökonom der Zwanziger nicht runtergefallen.

Liebe SP, in eurer Medienmitteilung werft ihr uns "Gerrymandering" vor. Das bedeutet Wahlkreis-Manipulation – dabei hat doch Köniz nur einen Wahlkreis. Zudem: In Köniz hat die Stimmbevölkerung das letzte Wort über das Wahlsystem und kein republikanischer Gouverneur.

Ihr werft uns vor, wir seien zu stark "am politischen System an sich" interessiert. Doch Wahlen sind das Herz der Demokratie, das sagt ihr doch selbst in eurer Medienmitteilung. Darum verdient doch das Wahlsystem unsere Aufmerksamkeit.

Ich bitte euch "ja" zu stimmen, im Sinne des Prinzips "jede Stimme ist gleich viel wert" und nicht darauf zu schießen, ob einzelne Sitzverschiebungen den kurzfristigen Partei-Interessen zuwiderlaufen. Und wenn mir jemand erklären kann, weshalb Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen ungerecht sein sollte, dann ich bin interessiert!

Reto Zbinden, SVP: Aufgrund dieses Angriffes von Claudia Cepeda wegen dem Kanton, will ich hier jetzt doch noch Stellung nehmen.

Das ist überhaupt nicht vergleichbar: Im Kanton könnte das Sainte-Laguë-Verfahren, so wie es hier vorliegt, gar nicht eingeführt werden, wir haben ja Wahlkreise. Wenn schon wäre es eben dieser doppelte Pukelsheim. Ich kann sagen, dass es hier nicht ausgeschlossen ist, dass dort die SVP mithilft, sofern dies gerechter ist, als das andere.

Ich weiss also nicht, wie du zur definitiven Annahme kommst, dass ich zum Beispiel, dort persönlich "nein" stimmen würde. Dieser Vorwurf finde ich etwas anmassend. Und "Rückkehr zur Sachpolitik" ist doch etwas sehr dick aufgetragen. Auf die Medienmitteilung gehe ich jetzt gar nicht ein, das lasse ich sein, das hat Andreas zuvor schon gut gemacht. Doch wir sind immer an Sachpolitik interessiert und gerade beim Budgetkompromiss, dieser ist vielleicht eher trotz der SP als wegen der SP zustande gekommen. Bei den wichtigen Themen waren wir sehr sachorientiert und darum finde ich es doch etwas sehr dick aufgetragen, wenn man uns jetzt hier in die Pfanne hauen will.

Casimir von Arx, GLP: Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Ich mache noch eine Ergänzung zu meinem Vor-Vorredner aus unserer Fraktion, auch gerade wegen unserem Interesse an unserem Wahlsystem.

Gestern hat zum Beispiel der Kanton Schwyz sein Wahlsystem etwas angepasst. Das war eine Anpassung innerhalb des Majorzsystems – sie haben also nicht irgendetwas völlig anderes gemacht, sondern haben etwas nachjustiert und um das geht es eigentlich bei unserem Vorstoss auch und das ist eigentlich auch ein normaler Prozess. Denn auch die Demokratie muss man letztlich weiterentwickeln, sonst kommt es auch nicht gut.

Dann zu einigen Voten noch Repliken: David Müller hat sinngemäss gesagt, das Sainte-Laguë-Verfahren könne etwas unerwünschte Effekte haben. Ich glaube, wir haben Zahlen gesehen, welche der Gemeinderat ausgerechnet hat, diese zeigen schon mal, dass es deswegen keinen Anlass gibt Verunsicherung oder Misstrauen zu streuen. Es haben bekanntlich alle Wahlsysteme alle möglichen Eigenschaften und bei einem Teil dieser Eigenschaften kann man finden, dass diese unerwünscht sind und man kann auch irgendwelche Beispiele konstruieren, wo man sagt, aber jetzt genau hier ist das und das nicht gut. Ich glaube, wir müssen gewichten, welche Eigenschaften uns am Wichtigsten sind. Das Bundesgericht – siehe Kapitel 6 der Gemeinderatsantwort – hebt hervor, dass bei Proporzahlen der Volkswert "Gleichheit" eine besondere Bedeutung hat und das ist auch die Stossrichtung dieses Vorstosses. Dann hast du noch den Unterschied Parlament versus Exekutive hervorgehoben, dass dies in anderen Kantonen nicht so ist. Nun gut, mit diesem Argument kann man einfach die Proporzwahl des Gemeinderates allgemein in Frage stellen und ich glaube, das ist hier nicht der Punkt.

Thema Listenverbindungen: Es wurde erwähnt, dass die Möglichkeit eine Listenverbindung einzugehen ein Mittel ist, womit sich kleine Parteien dagegen wehren können, dass der Hagenbach-Bischoff die Grossen bevorteilt. Auf den ersten Blick stimmt dies durchaus. Auf den zweiten Blick ist aber auch dieses Argument nicht sehr überzeugend, denn dieses Mittel der Listenverbindung steht ja natürlich auch den grossen Parteien zur Verfügung. So ist es ja in Köniz Usus, dass die beiden grössten Parteien auch noch eine Listenverbindung miteinander eingehen. Die Listenverbindung, welche danach entsteht, ist sehr gross und profitiert potentiell maximal von der Bevorteilung durch das Hagenbach-Bischoff-Verfahren, ich komme nachher noch darauf zurück. Dadurch wird dieses Mittel, welches angeblich den Kleineren helfen soll, sozusagen neutralisiert. Damit ist auch klar: Einfach die Listenverbindungen aufzuheben, würde das Problem nicht lösen, weil die Bevorteilung der grossen Parteien bei einem reinen Hagenbach-Bischoff damit noch grösser wäre. Die Lösung besteht darin, dass man eben wie wir es vorschlagen, das Sitzuteilungsverfahren ändern.

Nebenbei – und das ist vielleicht ein willkommener Nebeneffekt – die Wichtigkeit von Listenverbindungen wird reduziert. Listenverbindungen können im Übrigen auch helfen, die Zahl der gewichtlosen Stimmen zu minimieren. Das lesen wir auch in der Antwort des Gemeinderates und das kommt ursprünglich vom Bundesgericht. Und das ist etwas Erstrebenswertes.

Dann noch die Frage wegen Basel-Stadt: Ich habe diese Abklärung selbstverständlich bereits vorgenommen, mit Professor Pukelsheim persönlich, und er hat mir bestätigt, dass dies dort nicht das Sainte-Laguë-Verfahren ist.

Aber jetzt noch mehr zum Punkt Eigeninteresse und solche Sachen: Auf das Narrativ der bürgerlichen Mehrheit, welches von der SP gerne verbreitet wird, gehe ich nicht ein, auch nicht auf die Wiederholung der Medienmitteilung, ausser vielleicht, dass ich es doch noch amüsant fand, dass uns dort einige Vorstösse vorgeworfen werden, welche ihr selber unterstützt habt.

Mein Kollege Andreas Hauser hat es bereits erwähnt: Die Positionierung der SP erstaunt irgendwie schon etwas. Aber auch das nur auf den ersten Blick. Die SP, welche sich sonst ja immer für Gleichbehandlung, für Minderheiten, für eine Eindämmung der Macht der Grossen einsetzt, ist gegen ein Wahlsystem, welches dafür sorgt, dass jede Stimme gleich viel zählt. Diese verkehrte Welt lässt sich nur erklären, wenn man auf den zweiten Blick den Fokus auf das richtet, was eigentlich das Machtinteresse der SP selber ist. Als grösste Partei in der Gemeinde Köniz, will sie natürlich ihr Privileg behalten, welches ihr das Hagenbach-Bischoff-Verfahren einräumt. Und um von dem abzulenken, schießt sie auf die Motionäre. Das ist doch relativ leicht durchschaubar. Die eigenen Prinzipien enden offenbar dort, wo sie für einen selbst zum Nachteil werden.

Die SP hat auch noch darauf hingewiesen, der Vorstoss sei eine Reaktion darauf, dass sie einen Sitz knapp nicht gemacht haben. Tatsache ist, dass die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welche damals noch Mitte-Fraktion hiess, genau den gleichen Antrag vor drei Jahren vor den Wahlen schon einmal gemacht hat. Es schmeichelt uns natürlich, dass ihr uns quasi hellseherische Fähigkeiten zugesteht, aber wir setzen uns einfach für dasjenige Wahlsystem ein, für welches wir uns bereits vor drei Jahren eingesetzt haben.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Das war eine ausführliche und auch eine emotionale Debatte und das ist auch nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass es um etwas wirklich Wichtiges geht. Ihr habt eine ausführliche Antwort des Gemeinderates, diese wurde auch verdankt. Vielen Dank, die Verwaltung hat hier viel daran gearbeitet und ich will dies nicht unnötig verlängern, mich dünkt, es sind wirklich alle relevanten Fakten auf dem Tisch.

Ich will kurz auf einige Sachen replizieren, welche ich mitnehme, vielleicht mehr so als Schlaglichter: Der FDP-Sprecher, welcher sagt, es ist nicht nur für die nächsten Wahlen, das finde ich sehr wichtig, diese langfristige Perspektive. Die SP-Sprecherin, welche gesagt hat, dass das Wahlsystem das Herz der Demokratie ist und dass man dementsprechend gut überlegen muss. Und dann vielleicht zu Händen des Sprechers der Mitte-Fraktion, da hoffe ich natürlich schon, dass unser System heute besser ist, als das der Schweiz vor 1917. So schlimm ist es hoffentlich hier nicht.

Nun aber etwas ernsthafter zurück zum Motionär, welcher selber sagt, es ist pionierhaft, besonders für Exekutiven und dementsprechend sind noch Punkte offen, das hat man auch in dieser Debatte gehört und das Parlament hat zurecht den Anspruch, wie die SVP-Sprecherin gesagt hat, dass diese offenen Punkte auch sorgfältig abgeklärt werden. Es geht schliesslich nicht nur um eine Änderung im Wahl- und Abstimmungsreglement - das ist sicher vergleichsweise einfach umzusetzen, da muss man lediglich den Text anpassen - sondern wie wir es heute Abend auch schon gehört haben, geht es darum, wie man am Schluss rechnet, das ist für uns alle wichtig, das ist zurecht ein wichtiger Punkt und das muss natürlich klar sein.

Darum, falls diese Motion hier eine Mehrheit findet, würde der Gemeinderat selbstverständlich diese Fragen noch abklären. Ich nehme an, das ist auch im Sinne des gesamten Parlaments und ich wiederhole hier gerne nochmals, dass unsere aller Legitimation am Schluss des Tages vom Vertrauen kommt, welche die Wählerinnen und Wähler in unser Wahlsystem haben und so etwas, das muss man sagen, kann man nicht schnell mit einigen Buchstaben ändern, sondern das ist eine etwas grössere Geschichte. Vielen Dank, den Rest habt ihr ausführlich und in verschiedensten Farben zusammengefasst.

Beschluss:

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

PAR 2023/24

V2224 Interpellation (SP/Juso) „Gleichstellung in der Verwaltung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz beschäftigt 650 Mitarbeitende. Und laut Homepage fördert sie die Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹ Zudem steht im Personalreglement unter Art. 4 Abs.2 i «Eine ausgewogene Durchmischung des Personals namentlich mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und Migrationshintergrund soll gefördert werden»²

Im Oktober 2022 wurde ein neuer Leiter Gemeindebetriebe angestellt. Der Eindruck entsteht, dass auf Stufe oberes Kader vermehrt männliche Mitarbeitende angestellt werden. Die Ursachen können natürlich vielfältig sein wie: mangelnde Bewerbungen von weiblichen Personen oder Fachkräftemangel und deshalb gibt es wenige Bewerbungen.

Die SP/Juso-Fraktion und möchte deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Wie sieht die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf das Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in den verschiedenen Direktionen, und vor allem in den verschiedenen Kaderstufen aus?
2. Nach welchen Kriterien werden Kaderstellen besetzt?
3. Wie ist die Gleichstellung bei der Verwaltung verankert und was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um eine Diversität beim Personal anzustreben, bzw. um eine Gleichstellung insbesondere im Kaderbereich zu fördern?

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, darzustellen, ob und wie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überprüft wird und wie der Lohnaufstieg gerade in den tieferen Lohnklassen geregelt ist.

Eingereicht

05.12.2022

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Arlette Münger, Matthias Stöckli, Rahel Gall, Michaela Bajrakter, Simon Stocker, David Müller, Daniel Hofer, Iris Widmer, Christina Aebischer, Lukas Erni, Christine Müller, Heidi Eberhard, Selin Lopez, Ronald Sonderegger

Antwort des Gemeinderates**1. Wie sieht die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf das Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in den verschiedenen Direktionen, und vor allem in den verschiedenen Kaderstufen aus?**

Im Jahresbericht der Gemeinde Köniz wird in einem Zwei-Jahresvergleich aufgezeigt, wie sich die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf Geschlecht, Alter, Pensum und Kader entwickelt. Diese sieht folgendermassen aus:

<i>Geschlecht</i>	2021	2020
Frauen	410 / 60.2%	409 / 59.9%
Männer	271 / 39.8%	274 / 40.1%
<i>Kader*</i>	2021	2020
Frauen	37 / 33.9%	33 / 32.7%
Männer	72 / 66.1%	68 / 67.3%

Alter	<= 29	30-39	40-49	50-59	>=60
Frauen 2021	42	73	94	183	48
Frauen 2020	45	69	101	151	43
Männer 2021	26	50	68	84	30
Männer 2020	29	49	62	87	47
Total 2021	68	123	162	237	91
Total 2020	74	118	163	238	90

*gemäss Art. 1, Personalverordnung

Der in Frage 1 erwähnte "Migrationshintergrund" wird im Jahresbericht nicht ausgewiesen, da dieser ein uneinheitlich definiertes soziodemographisches Merkmal ist und zum anderen aus datenschutzrechtlichen Überlegungen eine heikle Angelegenheit darstellt. Als Alternative für das Kriterium "Migrationshintergrund" wurde daher eine Auswertung über die in der Gemeinde Köniz vertretenen Nationalitäten erstellt bzw. Mitarbeitende mit Herkunftsland "Schweiz" oder "Ausland".

Nationalität (Ende 2021)

Schweiz 606 / 89.0%

Ausland 75 / 11.0%

Eine Aufteilung auf die fünf Direktionen wurde bisher nicht vorgenommen. Die Aufgabenschwerpunkte der jeweiligen Direktionen und die Anforderungen an die Mitarbeitenden sind zum Teil sehr unterschiedlich und daher ist ein Vergleich der Durchmischung wenig aussagekräftig.

2. Nach welchen Kriterien werden Kaderstellen besetzt?

Die Besetzung der (Kader-)Stellen erfolgt aktuell aufgrund des für die jeweilige Stelle definierten Anforderungsprofils. Aufgrund dieser sachlichen Kriterien werden die Bewerbungsdossiers gesichtet und ausgewählt.

Intern sollen demnächst die Stellvertretungen für Schlüsselstellen (Fach- und Führungsstellen) überprüft und neu positioniert werden. Intern wie extern sollen vermehrt jüngere Potentialträger/-innen gefördert und/oder angestellt werden. Mit dem im Personalentwicklungskonzept erwähnten Förderkonzept für Potentialträger/-innen sollte es auch vermehrt möglich sein, die Frauenvertretung in Kaderpositionen zu verbessern.

Die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin, auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird mit der Personalstrategie 2021-2025 fortlaufend überprüft und wo notwendig und möglich, angepasst. Entsprechende Personalmarketingmassnahmen sind ebenfalls geplant und werden laufend umgesetzt. Mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hofft der Gemeinderat, die Frauenvertretung im Kader zu verbessern, aber auch allgemein Eltern Karrierechancen zu bieten und zusätzliche Fachkräfte zu finden.

3. Wie ist die Gleichstellung bei der Verwaltung verankert und was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um eine Diversität beim Personal anzustreben, bzw. um eine Gleichstellung insbesondere im Kaderbereich zu fördern?

Der Gemeinderat sieht diese Themen als seine Führungsaufgabe an, die er im Alltag wahrnimmt. Unterstützt wird er dabei durch die Personalstrategie, die Massnahmen vorsieht, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Lohngleichheit von Frau und Mann umzusetzen und Fach- und Führungskarrieren für alle Altersgruppen zu ermöglichen.

4. Der Gemeinderat wird gebeten, darzustellen, ob und wie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überprüft wird und wie der Lohnaufstieg gerade in den tieferen Lohnklassen geregelt ist.

Im 2018 hat die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt.

Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde. In der Folge unterzeichnete der Gemeinderat die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor¹⁸“, mit welchem sich die Gemeinde Köniz für ein wiederkehrendes Monitoring verpflichtete.

Anfang 2020 führte die Gemeinde Köniz "Abacus" als neues Lohnverwaltungssystem ein. Da sich die Lohnsystematik bezüglich Lohngleichheit in der Vergangenheit bewährt hat, wird die erprobte Praxis weitergeführt. Beabsichtigt ist, dass künftig die Lohngleichheit von der Personalabteilung mittels Logib¹⁹ durchgeführt werden kann. Die Implementierung dieses Moduls ist für 2023 vorgesehen.

Der Lohnanstieg ist bei der Gemeinde in allen Gehaltsklassen gleich geregelt. Im Prozessbescrieb zur *Individuellen Lohnentwicklung* (ILE) wird ausdrücklich auf eine ausgewogene Verteilung hingewiesen. Die Grundlagedaten zuhanden der Führungspersonen sind zusätzlich mit Hinweisen ergänzt, welche auf dem schweizweiten Lohnvergleich "Persuisse" (Kantone und grössere Städte) basiert. Somit ist klar ersichtlich, wo allenfalls Unstimmigkeiten mit dem externen Vergleich bestehen. Die Personalabteilung berät die Vorgesetzten in der Umsetzung der ILE und weist ebenfalls auf erkennbare Unstimmigkeiten hin, z.B. in den tieferen Lohnklassen.

Im 2023 werden zudem sämtliche Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen neu aufgebaut sowie intern abgeglichen. Anschliessend ist es beabsichtigt, eine generelle Einreichungsüberprüfung mit verschiedenen Gleichheitsanalysen zu vollziehen.

Köniz, 1. Februar 2023
Der Gemeinderat

Beschluss

*Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)*

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP Frauen: Wir möchten dem Gemeinderat und der Verwaltung danken für die Antwort auf den Vorstoss. Es ist schade, dass wir immer noch über die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sprechen müssen. Wir von der SP/JUSO möchten unsere Energie auch für andere Themen aufwenden. Aber Fakt ist, dass es diese Gleichstellung noch nicht gibt. Am 8. März stand in einem BZ-Artikel, gemäss Glass Ceiling Index, dass Schweizer-Frauen bei den beruflichen Aufstiegschancen einer der letzten Plätze belegen in Europa und zwar hinter Polen, Ungarn und Griechenland. Gemäss Gender Intelligence Report von 2022 von der Universität St. Gallen und Advance tut sich die Schweizer Kultur immer noch schwer, Frauenkarrieren als selbstverständlich zu erachten.

Auch verdienen Frauen immer noch 18% weniger als Männer und rund die Hälfte davon ist nicht erklärbar. Und zwar hat sich dies seit 2014 nicht gross verändert. Zudem sind die Frauen in allen politischen Institutionen untervertreten, obwohl sie 53% der Wahlbevölkerung ausmachen. Wollt ihr Beispiele? Bis jetzt gab es von 110 Bundesräten nur 9 Bundesrätinnen, im Nationalrat liegt der Frauenanteil momentan über 40%, im Ständerat aber nur bei 26%, in den Kantonsparlamenten bei 33% und in den Kantonsregierungen bei 28%. Und wie es bei uns im Gemeinderat aussieht, seht ihr selber. Was aber ganz interessant ist: Seit heute gibt es im Könizer Parlament eine Frauenmehrheit – und zwar 21 Frauen und 19 Männer. Fakt ist aber, dass die Gleichstellung in der Politik noch nicht vorhanden ist und vom Thema "Genderqueer" oder non-binären Geschlecht sind wir noch viel weiter entfernt.

¹⁸ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html>

¹⁹ Lohngleichheit analysieren – einfach und sicher mit Logib

Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ist dann gewährleistet, wenn Frauen und Männer den gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten. Um überprüfen zu können, ob die Lohngleichheit im eigenen Betrieb eingehalten wird, brauchen Arbeitgebende ein geeignetes Tool. Der Bund stellt ihnen hierfür das Standard-Analyse-Tool Logib zur Verfügung. Die Anwendung des Webtools ist kostenlos, anonym, sicher und einfach.

Wie wir aus den Antworten lesen können, gibt es auch in der Verwaltung der Gemeinde Köniz noch keine Gleichstellung im Kader. 2021 waren zwar gesamthaft 60.2% Frauen bei der Gemeinde angestellt, aber Kaderpositionen hatten nur 33.9% inne - also ein Drittel. Das geht doch nicht. Leider haben wir keine Aufteilung gemäss Direktionen erhalten. Es wäre interessant zu wissen, ob eine männliche Direktionsleitung eher Männer anstellt. Aber auch dazu gibt es keine Zahlen.

Oft wird erwähnt, dass man keine Frauen-Quoten will, sondern die besten und fähigsten Mitarbeitenden die Stelle erhalten sollen. Aber genau deshalb haben wir noch immer so wenig Frauen in den Leitungen. Es ist Fakt, dass sich Frauen oft gar nicht für Stellen bewerben, bei denen sie nicht alle Punkte erfüllen. Deshalb könnte man die Stelleninseraten bereits anpassen, damit explizit Frauen angesprochen werden.

Die Antwort auf die Frage 3 finden wir wenig aussagekräftig: Es genügt nicht in der Personalstrategie zu vermerken, dass es Massnahmen braucht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Lohngleichheit umzusetzen und Fach- und Führungskarrieren für alle Altersgruppen zu ermöglichen. Es benötigt eine Sensibilisierung für eine Gleichstellung und Anstrengungen, damit der Frauenanteil in den Kaderpositionen steigt. Und diese Strategie fehlt hier.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es wichtig und sinnvoll, dass eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt wurde. Und hier schneidet die Gemeinde Köniz mit 2.4% Unterschied im Vergleich gut ab. Positiv finden wir, dass die Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen angeschaut und wenn nötig angepasst werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich eine echte Gleichstellung in der Verwaltung und dass in den Kaderpositionen eine Parität angestrebt wird. Hier gibt es noch viel Luft nach oben.

Es gibt genügend Studien und Zahlen, die aufzeigen, dass eine diverse Zusammensetzung von Teams über mehr Ressourcen und Handlungskompetenzen verfügen. Die Diversität kann in Bezug auf das Geschlecht, das Alter oder auch die Herkunft sein. Hier wünschen wir uns noch mehr Engagement und Gestaltungswillen.

Wir nehmen die Antwort teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Nochmals ganz kurz: Vielen Dank für diese Replik. Ihr konntet es lesen, es ist uns wirklich wichtig. Was wir geschrieben haben, das meinen wir auch so zum Thema Gleichstellung. Wir haben verschiedene Punkte erwähnt, wo wir dran sind und selbstverständlich ist dies eine Aufgabe, welche nicht einfach einmal abgeschlossen ist. Ihr könnt einzeln nachlesen, was wir aktuell alles machen. Gerne erwähne ich, dass wir bei der Charta Lohngleichheit dabei sind und dort ist genau die Idee, dass wir dies regelmässig überprüfen und dies nicht einfach einmal machen und uns dann zurücklehnen. Und das gilt in Bezug auf ganz viele Themen und in diesem Sinne ist die Personalstrategie ein guter Boden und eine gute Grundlage für dieses ständige Überprüfen und wir sind da dran.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/25

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz"
- 2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "IT-Ausfall vom 13. Februar 2023"
- 2305 Motion (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ganz kurz nur: Wir haben im Dezember hier über die Entwicklung einer möglichen Stiftung Schloss gesprochen und damals hat das Parlament eindringlich darum gebeten, regelmässig informiert zu werden. Ein Anlass findet nun nächsten Montag statt - so wie es jetzt aussieht, habt ihr dann frei, doch es wäre sowieso vor der Parlamentssitzung gewesen. Ich würde euch gerne nochmals nachdrücklich einladen, dort teilzunehmen. Das ist der Ort, wo ihr euch informieren könnt, wo ihr Fragen stellen könnt und wo wir euch informieren können. Nutzt doch diese Gelegenheit, damit ihr dort aktuell seid und eure Fragen stellen könnt. Ich würde mich freuen, wenn ihr kommt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Das Parlamentsbüro hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Vorlage zur Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen im Krisenfall und zur Durchführung von digitalen Kommissionssitzungen und Zirkulationsbeschlüssen von Kommissionen wird demnächst dem Parlament vorgelegt.
- Der Gemeinderat hat das Parlamentsbüro zum praktischen Ablauf und zur Abstimmung über Planungserklärungen konsultiert. Die gesamte Vorlage wird durch die GPK begutachtet und kommt im Mai ins Parlament.
- Das Parlamentsbüro dankt den Fraktionen und dem Gemeinderat für die Antworten zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs. Das Büro hat beschlossen, ob und wie die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die Fraktionen und der Gemeinderat haben den Beschluss des Parlamentsbüros letzte Woche erhalten.

Und noch ganz zum Schluss ein Hinweis betreffend dem KMU-Anlass: Letzte Woche habt ihr alle eine Einladung zum KMU-Anlass erhalten, welche am 1. Mai stattfinden wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr dabei sein könntet.

Das ist alles von meiner Seite. Dann sehen wir uns später beim Apéro und danach erst wieder am 1. Mai. Ich wünsche euch jetzt schon ganz schöne Ostern, schöne Ferien, für jene welche haben, und ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Stellvertreterin Leiterin Fachstelle Parlament